

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 44.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen.

Cöln, den 29. Oktober 1909.

Insertionspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellensuche und Angebote, sowie Anzeigen der Bahnhöfe kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonruf 3210. — Redaktionsschluss ist Dienstag Mittag.

10. Jahrg.

Die Andern.

Ein Schelm ist, wer nur streben läßt
Die Andern!
Ist das denn ein Mann, der auf Eignes nicht baut,
Mit allem, was edel und groß ist, betraut
Die Andern?
Die Ehre ruft. Zum Kampfe zieh'n
Die Andern.
Und feige verkrächt sich des Selbstischen Mut,
Er duldet, daß Ehre ihm schützen und Gut
Die Andern!
Die Ernte bringen feiernd ein
Die Andern.
Da wächst ihm der Mut. Und mit gieriger Hast
Verdrängt er, der Müß'ge, und plündert gar fast
Die Andern.
Ist's Lebenszweck, zu nutzen aus
Die Andern?
Doch warte! es bringt schon Vergeltung die Zeit!
Da halten die prüfende Wage bereit
Die Andern!

27. Brauer.



Die Kritik der Versicherungsordnung.

I.

Viele Änderungen soll, so wird in der Presse berichtet, Bundesrat in der ersten Lesung des Entwurfs der Reichsversicherungsordnung vorgenommen haben und weitere Änderungen beabsichtige er in der im nächsten Monat beginnenden zweiten Lesung noch vorzunehmen, unter Berücksichtigung der an dem Gesetzesentwurf dieserseits vorgenommenen Kritik. Vor allem betreffs der vorgesehenen Versicherungsämter und ihrer Kompetenzen im Rentenfestsetzungsverfahren. Hier scheint man den Unternehmern entgegenkommen zu wollen. Die aber besonders von den Arbeitern scharf beanstandete Halbierung der Beiträge und des Stimmrechts in den Krankenkassen soll made in den Augen des Bundesrates gefunden haben. Das Wahre an den Verlautbarungen der halbamtlichen Presse in dieser Beziehung ist, können wir natürlich nicht urteilen. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung hat auf im diesjährigen christlichen Gewerkschaftskongress zwar ihre Wünsche zur Umgestaltung und Erweiterung der Arbeiterversicherung klar präzisiert; nichtsdestoweniger glauben wir, in der Stunde, vor Verabschiedung des Entwurfs im Bundesrat, noch einmal unsere Stimme erheben zu müssen, besonders deshalb, weil die Unternehmer in ihren Interessenvertretungen hienusflüchtig an der Arbeit sind, um eine Bundesratsvorlage an den Reichstag in ihrem Sinne zu stellen.

Auf ein Zweifaches legen bei der rechtlichen Gestaltung der Versicherungsordnung die Arbeiter besonderen Wert: Auf eine entsprechende Mitwirkung der Versicherten bei der Rentenfestsetzung in der Unfall- und in der Invalidenversicherung, sowie auf Beibehaltung der bisherigen Drittelung den Organen der Krankenkassen. Hier plagen aber die Interessen der Arbeitgeber und Arbeiter am bestigsten aufeinander. Die Unternehmer wollen von einer Beschränkung des einseitigen Rentenfestsetzungsrechtes auf dem Gebiete der Unfallversicherung, wie sie in dem Entwurfe der Versicherungsordnung, in den den Versicherungsämtern zugewiesenen Kompetenzen vorgesehen ist, absolut nichts wissen, während sie zum großen Teile der Halbierung der Beiträge und des Stimmrechtes in den Krankenkassen zustimmen; die Arbeiter hingegen verlangen das direkte Gegenteil. Interessant dabei, die Konsequenz dieser einflussreichen Unternehmergruppen zu beobachten. In demselben Augenblick, wo sie die Versicherungsämter verwerfen, weil sie die Lasten der Unternehmer zu sehr unnützer Weise vermehren, erklären sie gerne bereit, die 45 Millionen, die die Halbierung der Beiträge und des Stimmrechtes den Unternehmern alljährlich aufzubürden, zu tragen. Doch das nebenbei. Wir wollen nachfolgendem noch einmal auf die Unternehmerargumente den zwei Hauptstreitfragen eingehen und sie auf ihre Verträglichkeit prüfen.

a) Des Versicherungsamt.

Drei Einwände sind es besonders, die von den Genossenschaften gegen die Versicherungsämter ins Feld geführt werden. Einmal, sie seien überflüssig, weil die Berufs-genossenschaften sich vollständig bewährt hätten im Rentenfestsetzungsverfahren, des zweiten verteuerten sie dasselbe nur

unnötigerweise und endlich bürokratisierten und verlangsamt sie es. Prüfen wir diese Einwände in aller Sachlichkeit.

Die Berufsgenossenschaften weisen zum Beweise für ihre Behauptung, daß das von ihnen ausgeübte Recht der Rentenfestsetzung sich gut bewährt habe, darauf hin, daß die Zahl der in den allgemein bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gegen die erstinstanzlichen Entscheidungen eingelegten Rechtsmittel (Berufungen an eine höhere Gerichtsstanz) erheblich größer sei, als die der Berufungen gegen die Feststellungsbescheide der Versicherungsträger (Berufsgenossenschaften). Darauf antwortet die dem Entwurfe der Reichsversicherungsordnung beigegebene Begründung auf Seite 12 treffend, daß diese Tatsache sich nicht dafür verwerten lasse, daß die Versicherungen im allgemeinen mit der Art der Rentenfestsetzung einverstanden seien. Denn bei den betreffenden Angelegenheiten des bürgerlichen Rechts handele es sich doch ausschließlich um solche, die schon strittig geworden seien, während dieses bei den geltend gemachten Unterstützungsansprüchen nicht der Fall wäre. Untereinander vergleichbar wären aber doch nur solche Sachen, die von vornherein strittig sind, oder aber solche, bei denen das Gegenteil zutrifft. Die Zeit dieser Ausführungen ist bezwingend und sollte endlich auch die Berufsgenossenschaften veranlassen, ihren hinkenden Vergleich fallen zu lassen. Des weiteren läßt sich doch auch nicht bestreiten, daß die Klagen der Versicherten über das herrschende Rentenfestsetzungsverfahren nicht gering sind. Das liegt eben daran, daß infolge des einseitigen Verfahrens die Gegenpartei keine ausreichende Gelegenheit hat, ihre Wünsche, Behauptungen und Beweismittel rechtzeitig zur Geltung zu bringen. Wie verläuft denn das Rentenfestsetzungsverfahren?

Der bei der Genossenschaft zur Anmeldung gelangte Unfall wird von dieser selbst unter Zuziehung der öffentlichen Gewalten untersucht durch Augenscheinnahme, Vernehmen von Zeugen und Sachverständigen (Ärzten usw.). Dann wird dem Verletzten ein sogenannter Vorbescheid zugestellt, in dem ihm mitgeteilt wird, ob ihm eine Rente bewilligt werden und wie hoch dieselbe bejahendfalls sein soll. Dieser Vorbescheid ist gedruckt, also nach Schema F und durchaus nicht immer werden die individuellen Gründe schriftlich beigefügt. Der Verletzte wird dann, entsprechend der gesetzlichen Vorschrift, belehrt, daß er sich binnen einer kurzen Frist, meistens sind es acht Tage, bisweilen auch noch weniger, schriftlich oder mündlich zu den Darlegungen des Vorbescheides äußern könne. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß diese erstmalige Gelegenheit des Verletzten, sich zu äußern, wahrzunehmen sozusagen zwecklos ist. Denn der berufsfähige Bescheid, der oft erst nach mehreren Wochen dem Verletzten zugestellt wird, lautet fast stereotyp: „Ihre (des Verletzten) Einwendungen auf den Vorbescheid konnten von dem Genossenschaftsvorstande nicht berücksichtigt werden.“ Es bleibt bei dem, was in dem Vorbescheid angeknüpft ist. Punktum. Gründe, weshalb die Einwendungen des Verletzten auf den Vorbescheid nicht berücksichtigt werden konnten, werden sehr selten gegeben. Schreiber dieses hat denn auch fast immer den Verletzten geraten, den Vorbescheid nicht zu beantworten und das Geld für das Porto zu sparen, da es fortgeworfen sei.

Gegen den zweiten (berufungsfähigen) Bescheid der Genossenschaft kann dann der Rentensuchende Berufung an das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung einlegen. In dem Schiedsgerichtsverfahren ist der Verletzte gegenüber der Genossenschaft aber auch fast durchweg im Nachteil. Denn der berufungsfähige Bescheid basiert in den meisten Fällen auf einem Gutachten eines angesehenen Arztes des Bezirks, in dem der Verletzte wohnt. Vielfach werden die Kreisärzte von den Genossenschaften zur Begutachtung der Rentenbewerber herangezogen, klugerweise aber nicht in Form eines formellen Vertragsverhältnisses mit der Genossenschaft. Das könnte ja deren Gutachten als von einem Vertragsarzt herrührend am Schiedsgerichte mißkreditieren! Hat die ärztliche Kapazität des Bezirks das Gutachten für den Rentenfestsetzungsbescheid geliefert, dann kann der Verletzte in der Regel von Pontius zu Pilatus laufen, ein Gegengutachten bekommt er selten. Der behandelnde Arzt des Verletzten sagt meistens: „Ich bin ja von der Genossenschaft gehört“ (auf Grund des § 69 des Gewerbeunfallversicherungs-gesetzes). Sagt man ihm: „Die in dem Gutachten des Genossenschaftsarztes angeführten neuen Momente sind doch in Ihrem Gutachten noch nicht gewürdigt worden,“ dann erhält man — immer von Ausnahmen abgesehen — die Antwort, diese neuen Momente lägen vollständig dazwischen. Auf den Einwände der Genossenschaft ist der Kreisarzt oder der und der bedeutende Arzt und dann — ein Achselzucken. Stellen Sie bei dem Schiedsgericht den Antrag, mich noch einmal zu den Einwänden des Genossenschaftsarztes zu hören; ich habe den Verletzten monatelang behandelt und muß doch besser wissen, was ihm fehlt, wie der Genossenschaftsarzt, der

ihn nur kurz untersucht hat“ — ist dann der Rat, den der behandelte Arzt noch gibt, wenn man ihm auch einwendet, daß nach der Praxis der Schiedsgerichte ein solcher Antrag sehr selten erfüllt wird. Gelingt es mal, ein Gegengutachten gegen das genossenschaftsärztliche zu erhalten, oder divergieren die Ausführungen des herangezogenen Schiedsgerichtsarztes mit denen des Genossenschaftsarztes, dann kann man von Glück reden. Fällt das Urteil des Schiedsgerichtes zuungunsten des Verletzten aus, weil er kein Gutachten erhalten konnte, dann ist es auch naturgemäß sehr schwer, am Reichsversicherungsamt, der zweiten und letzten rechtsprechenden Instanz, zu obsiegen. Denn auch hier ist der Verletzte dann ja der anderen Partei gegenüber im Nachteil. Er muß ja beweisen, daß die Vorentscheidungen irrig sind. Womit aber beweisen, wenn Gutachten nicht erhältlich sind? Wo erklärt sich auch, daß so viele Berufungen und Rekurse zuungunsten der Versicherten ausfallen. Praxis und Theorie sind eben oft zwei verschiedene Dinge.

Die Genossenschaften wenden gegen die Neuregelung des Rentenfestsetzungsverfahrens durch die für die Versicherungsämter in der Versicherungsordnung vorgesehenen Kompetenzen ein, dadurch greife man in das vornehmste Recht der Genossenschaften. Die Arbeitgeber trügen die Kosten der Unfallversicherung allein, und man dürfe ihnen deshalb das Selbstbestimmungsrecht bei der Rentenfestsetzung auch nicht schmälern. Sie müßten das Recht haben, in den Genossenschaften zuerst zu den an sie gestellten Ansprüchen entscheidende Stellung zu nehmen.

Ganz recht! Aber wo im bürgerlichen Leben haben die in Anspruch genommenen ein in stanzieles Entscheidungsrecht gegenüber dem Fordernden? Jeder Verpflichtete sagt dem Berechtigten, ob er seine Ansprüche befriedigen will oder nicht. Die Erklärung des Verpflichteten erhält dadurch aber noch nicht in kurzer Frist Rechtskraft. Erst die Verjährung erhebt ihn gesetzlich seiner Verpflichtungen. Vorher kann der Berechtigte deren Erfüllung auf dem ordentlichen Rechtswege erzwingen. Beweise und Gegenbeweise sind dann von den Parteien selbst zu beschaffen. So auch das Rechtsverhältnis Krankenkassen und Verpflichteten. Anders dagegen zwischen Berufs-genossenschaften als Träger der Unfall- und Landesversicherungsanstalten als Träger der Invalidenversicherung und den Versicherten. Beide Verpflichtete entscheiden über die Ansprüche der Rentenbewerber als Instanz, sind somit Richter und Partei in einer Person. Bei den Berufs-genossenschaften tritt diese Widersinnigkeit um so greller in die Erscheinung, als sie von den Unternehmern einseitig verwaltet werden, während in der Invalidenversicherung der Arbeiter auch bei der Rentenfestsetzung in bescheidenem Maße mitzumischen hat, durch die von ihm auf indirektem Wege gewählten Arbeitervertreter bei der unteren Verwaltungsbehörde — die die Rentenansprüche unter bestimmten Voraussetzungen zu begutachten hat — und im Vorstande der Landesversicherungsanstalt. Die Beweise aber verschaffen sich beide Versicherungsträger, also die Verpflichteten, mit Hilfe der öffentlichen Gewalt. Daß dieser Zustand deswegen auf die Dauer unhaltbar ist, weil das Rechtsempfinden sich dagegen aufbäumt, ist doch nicht zu bestreiten. Hierzu kommt aber noch der Umstand, daß die Versicherungsordnung eine Befreiung des Rekursrechtes an das Reichsversicherungsamt vorsieht. Daß das Reichsversicherungsamt entlastet werden muß, sieht jeder Einsichtige ein. Schon im Interesse einer gründlichen Rechtsprechung ist das notwendig. Deshalb wird man unseres Erachtens an einer Beschränkung, nicht Befreiung, des Rekursrechtes nicht vorbeikommen können. Dann verbliebe aber, wenn das Rentenfestsetzungsverfahren wie bisher bleiben sollte, in vielen Fällen nur eine objektive Instanz zur Entscheidung der Meinungsverschiedenheiten zwischen Verpflichteten und Berechtigten. Das wäre wieder ein Ausnahmezustand in unserem Rechtsleben. Denn zwei objektive Instanzen (Gerichte) kann man in Streitigkeiten zwischen Verpflichteten und Berechtigten im bürgerlichen Leben anrufen. Auch die Berufs-genossenschaften müssen sich doch sagen, daß, wenn man hieron zu ihren Gunsten abweicht, das Rechtsempfinden einen starken Stoß erleiden würde. Es kann aber auch dem Arbeitgeber nicht gleichgültig sein, wenn der Arbeiter durch eine solche augenscheinliche Rechtsungleichheit verbittert würde.

Finanzreform und Volkswirtschaft.

II.

Am Schlusse unseres vorigen Artikels wiesen wir darauf hin, daß man von der Erledigung der Reichsfinanzreform eine Gesundung des Wirtschaftslebens erwarten dürfe. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß diese Voraussetzung zutrifft. Im „Correspondenzblatt der General-Kommission“ schreibt Calwer in seiner wirtschaft-

lichen Rundschau, daß die Richtung der Konjunktur-
kurve wieder nach aufwärts geht. Die deutsche
Eisenindustrie befindet sich in Erholung; sonst Angebot
und Nachfrage wieder mehr ins Gleichgewicht kommen.
Auch auf dem Arbeitsmarkt ist die Nachfrage nach Ar-
beitskräften erheblich gesteigert und Neueinstellungen
nehmen zu. Calmer erhofft, daß mit der Einziehung der
jetzigen Besserung des Vertriebsgeschäftes die Ueberwindung
der Krise einsetzt und eine neue bessere Konjunktur
beginnt. Die gleiche Auffassung findet man in
den meisten Börsen- und Marktberichten. Es ist aller-
dings schwer, zu beurteilen, welcher Anteil der Erledigung
der Finanzreform an dieser Wirtschaftsaufbesserung zu-
fällt; man darf aber annehmen, daß es kein geringer sein
wird. — Soweit als Nachtrag zu unserer vorigen Be-
trachtung.

Für die Beurteilung der Finanzreform und ihrer Be-
deutung für das Staatsganze, wie auch für die Wirtschafts-
entwicklung der Nation, ist von grundlegender Bedeutung
die Kenntnis des

Finanzwesens im deutschen Reiche

überhaupt. Ein eingehendes Bild kann man sich allerdings
nur beschaffen durch Studium der Fachliteratur. Hier
für uns, bei dem beschränkten Raum, kann es sich nur
darum handeln, eine kurze Skizze von der Entwicklung des
Finanzwesens Deutschlands zu geben.

Bei Gründung des deutschen Reiches nach dem sieg-
reichen Feldzuge im Jahre 1870 haben sich die größten
Optimisten wohl nicht eine Entwicklung vorgestellt, wie
sie tatsächlich eingetreten ist. Selten hat wohl ein Kul-
turstaat den nunmehr 40jährigen Frieden so sehr benutzt,
um seine wirtschaftliche und geistige Kultur zu fördern,
seine Macht und sein Ansehen nach außen zu festigen und
seine Volkswirtschaft auf gediegene und solide Grund-
lage zu stellen. Eine Gründerperiode wie in den siebziger
Jahren hat sich in Deutschland nicht wiederholt. Seine
ungeheure Wirtschaftspetulation, die nach dem Kriege ein-
setzte und eine ganz verhängnisvolle Wirtschaftskrise
heraufbeschwor, ist in dem Umfange bei uns nicht mehr
vorgekommen. Diese eine Lehre genügt, um zur Vorsicht
zu erziehen. Gibt es auch im deutschen Wirtschaftsleben
noch viel Ungeheures, so ist doch der deutsche Volkstörper
stark genug, dieselbe vor und nach anzuliefern. Die
finanzpolitische Entwicklung Deutschlands steht jedoch im
entgegengesetzten Verhältnis. Dem deutschen Reiche haben
nicht in dem Maße Einnahmen zur Verfügung gestanden,
als der Reichtum seiner Volkswirtschaft sich entwickelte.
Auch das hat keine Gründe und findet vor allen Dingen
keine Erklärung in der historischen Entwicklung des
Reiches selbst.

Als wichtigster Umstand ist festzustellen, daß Deutsch-
land kein Einheitsstaat ist, kein Zentralstaat wie
England, Frankreich, Italien usw. Deutschland ist Bun-
desstaat und wurde auf Grund der historischen Ent-
wicklungen als Bundesstaat werden und sich dementsprechend
entwickeln. Der nationale Einheitsgedanke
hat ein volles Jahrhundert gebraucht, um die deutschen
Stämme so kräftig zu erziehen, daß sie die herabsteige
Nation zur Gründung des Reiches ergreifen. Und erst der
kriegerische Erfolg auf den Plänen Frankreichs konnte
einem Staatsmann mit so gewaltiger Initiative und Ener-
gie wie Bismarck unter der Regierung eines aufrechten,
selbstbewußten Kaisers, wie es Wilhelm der Erste war,
die Möglichkeit geben, die deutschen Stämme zu einem
einigen Kaiserreich zusammenzuführen. Die großen
Schwierigkeiten bestanden bei der Reichsgründung in der
gegenseitigen Konkurrenz und Abneigung der Bundes-
staaten selbst, oder sogar in der gegenseitigen Eifer-
sucht auf ihre Selbständigkeit, ihre historische Entwicklung
und ihre nationalen Eigenheiten. Der Volkstypus
der Bayern und Württemberger ist von dem der Ost-
preußen so grundverschieden wie nur möglich. Im Sü-
den Deutschlands herrschten bürgerlich-demokratische An-
schauungen, gepaart mit großer Verehrung für das Kö-
nigtum, angeprägtem Stolz auf die landes-traditionelle
Entwicklung, und im Norden Deutschlands haben wir eine
Länderstetigkeit, in der der Absolutismus der Aristokratie
die herrschende Rolle spielte und Bürgerium und Volk in
flavischem Despotismus zu keinem „gnädigen“ Herrn er-
halten wurde. Es ist vielleicht einer der besten Erfolge
der Reichsgründung mit, daß die gut-bürgerlich-demokrati-
schen Ideen Süddeutschlands sich weit hinaus verpflanzt
habe, vor dem Rhein hinaus bis nach Westfalen, und auch
den östlichen Teil unserer Monarchie beeinflusste. Aber
die Süddeutschen fürchten heute noch die umgekehrte Ent-
wicklung, es mit Grund, das sei dahingestellt.

Also diese besprochenen Eigentümlichkeiten der einzelnen
Staaten erschweren die Reichsgründung außerordentlich.
Es kommt es, daß die Durchführung der staatspolitischen
Aufgaben zwischen Reich und Einzelstaaten geteilt sind,
daß Reich macht die Geleise, ihre Durchführung liegt in
den Händen der Einzelstaaten. Die Aufgabe des Reiches
auf Grund seiner Verfassung findet eine treffende Zu-
sammenfassung in Folgendem: Die Finanzen des deutschen
Reiches sind seiner Verfassung. Der Aufgabenkreis des
Reiches auf Grund der Verfassung wird hier folgender-
maßen umgrenzt. Es unterliegen der Verantwortung
keines des Reiches und der Gesetzgebung desselben fol-
gende Angelegenheiten:

1. Die Bestimmungen über die Verantwortlichkeit, Strafen- und
Hilfsleistungen, die Staatsangehörigkeit, Einbürgerung,
Fremdenrecht und über den Verwaltungsbereich, die
des Reiches, soweit diese Angelegenheiten nicht schon
nach dem Artikel 3 der Verfassung erledigt sind, in Bayern
jedoch mit Ausnahme der Strafen- und Hilfsleistung-
angelegenheiten, bezüglichen über die Kolonisation und die
Landverteilung nach angrenzenden Ländern;
2. die Zoll- und Handelsverträge und die für die Angele-
genheiten des Reiches zu beschließenden Verträge;

3. die Ordnung des Maß-, Münz- und Gewichtssystems nebst
Feststellung der Grundzüge über die Emission von funktions-
fähigem und unfunktioniertem Papiergeld;
4. die allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen;
5. die Erfindungspatente;
6. der Schutz des geistigen Eigentums;
7. Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels
im Auslande, der deutschen Schifffahrt und ihrer Flagge zur
See und Anordnung gemeinsamer konsularischer Vertretung,
welche vom Reich ausgestattet wird;
8. das Eisenbahnwesen, in Bayern vorbehaltlich der Bestimmung
im Art. 46, und die Herstellung von Land- und Wasserstraßen
im Interesse der Landesverteidigung und des allgemeinen
Verkehrs;
9. der Flößerei- und Schifffahrtbetrieb auf den mehreren Staaten
gemeinsamen Wasserstraßen und der Zustand der letztern, sowie
die Fluß- und sonstigen Wasserzölle; desgleichen die See-
schiffahrtszölle (Leuchttürme, Tonnen, Baken und sonstige
Tagesmarken);
10. das Post- und Telegraphenwesen, jedoch in Bayern und
Württemberg nur nach Maßgabe der Bestimmung im Art. 52;
11. Bestimmungen über die wechselseitige Vollstreckung von Ur-
teilen und in Zivilsachen und Erledigung von Requisitionen
überhaupt;
12. sowie über die Beglaubigung von öffentlichen Urkunden;
13. die gemeinsame Gesetzgebung über das gesamte bürgerliche
Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren;
14. das Militärwesen des Reiches und die Kriegsmarine;
15. Maßregeln der Medizin- und Veterinärpolizei;
16. die Bestimmungen über die Presse und das Vereinswesen.

Schon ein Blick auf die Vielgestaltigkeit dieser Reichs-
aufgabe zeigt, von welcher eminenten kulturpolitischen
Bedeutung die Gründung des Reiches selbst gewesen ist,
und dabei sind alle diese wohl mehr betrachtet worden als
ein schönes Zukunftsprogramm, zu dessen Verwirklichung
viel Zeit verfließen dürfte. Aber das Reich steht heute
mitteln in dieser Aufgabe. Und die Durch-
führung derselben erfordert ganz naturgemäß erhebliche
finanzielle Mittel. Im Verhältnis zu der Größe der Auf-
gabe hat man nämlich dem Reiche nicht die nötigen Ein-
nahmesquellen erschlossen, und infolgedessen sind wir in eine
bedauerliche Schuldenwirtschaft hineingeraten. Ueber die
Steuern, ihren Charakter und ihre Verteilung zwischen
Bundesstaat und Reich soll später gesprochen werden.
Zuerst sehen wir uns heute einmal die Entwicklung des
Reichshaushaltes selbst an. Wir verweisen auf die beiden
Tabellen. (Siehe Tabelle 1 und 2.) Die erste dieser Ta-
bellen zeigt uns die Ausgaben des Reiches in ihrer ge-
samten Entwicklung; die zweite Tabelle zeigt uns,
welchen Anteil die einzelnen Positionen an den Ausgaben
des Reiches nehmen.

Zuerst die Tabelle 1. Sie zeigt für das Jahr 1872
und 1873 ein besonders großes Budget in Ausgaben, ver-
ursacht durch den Krieg und seine Nachwehen. Die Ge-
samtansgaben stiegen von 1495.000.000 im Jahre 1873, auf
365.000.000 im Jahre 1874. Sie bleiben dann noch immer
unter 1 Milliarde bis zum Jahre 1887. Dann beginnt
eine enorme Ausdehnung, und im Jahre 1908, das ist
2383.000.000 Mark erreicht haben. Die Ursache dieser
Steigerung liegt im Wesentlichen, wie schon angedeutet,
in der Fülle der Aufgaben, vor die das Reich gestellt wurde,
ganz besonders aber in der Entwicklung von
Heer und Flotte.

Dieses geht aus der Tabelle 2 klar hervor. Noch bis
zum Jahre 1880 betragen die Gesamtausgaben für Heer
und Flotte 365.000.000 Mark. Im Etat für 1909 sind
1.202.000.000 Mark dafür angelegt. Das ist eine geradezu
fabelhafte Entwicklung unserer militärischen Rüstungen,
die selbstverständlich den weitaus größten Teil der Steuer-
leistungen für sich in Anspruch nimmt. Allerdings darf
nicht vergessen werden, daß es ja auch gerade die Spezial-
und Hauptaufgabe des Reiches sein sollte, das Heereswesen
zu fördern und zu erhalten.

Tabelle 1. Ausgaben des deutschen Reiches in ihrer Entwicklung.

Jahr	Ordentlicher Etat		Außerordentlicher Etat	Gesamt- Ausgaben
	Geplannte Ausgaben	Eingetragene Ausgaben		
1872	444.001,1	1.068.947,8	—	1.512.948,9
1873	450.440,9	1.045.345,6	—	1.495.786,5
1874	477.336,6	328.515,4	—	805.852,0
1875	531.833,2	238.657,1	—	770.490,3
1876/77	676.971,1	174.055,2	—	851.026,3
1877/78	544.872,4	163.129,0	—	708.001,4
1878/79	548.406,4	375.019,7	—	923.426,1
1879/80	558.381,7	133.362,1	—	691.743,8
1880/81	609.352,8	86.806,3	—	696.159,1
1881/82	665.564,3	98.516,1	—	764.080,4
1882/83	685.948,5	76.547,5	—	762.496,0
1883/84	694.812,8	58.493,7	—	753.306,5
1884/85	727.956,2	58.154,2	—	786.110,4
1885/86	751.935,0	63.162,2	—	815.097,2
1886/87	790.406,4	86.391,9	—	876.798,3
1887/88	864.613,3	203.956,6	—	1.068.569,9
1888/89	989.559,6	233.077,7	—	1.222.637,3
1889/90	1.109.519,0	34.617,1	182.609,3	1.326.805,4
1890/91	1.195.650,0	61.073,1	335.122,6	1.591.845,7
1891/92	1.267.918,8	70.617,9	159.870,0	1.498.406,7
1892/93	1.267.752,5	84.209,7	155.500,3	1.507.462,5
1893/94	1.289.435,2	80.021,8	172.408,4	1.541.865,4
1894/95	1.393.184,0	83.133,9	146.153,6	1.622.471,5
1895/96	1.434.708,4	85.631,6	74.504,2	1.594.844,2
1896/97	1.467.407,8	103.699,7	57.774,9	1.628.882,4
1897/98	1.544.716,3	91.521,2	109.848,6	1.746.086,1
1898	1.632.111,6	146.623,3	76.970,7	1.855.706,6
1899	1.687.700,7	184.448,6	88.441,8	1.960.591,1
1900	1.822.905,9	194.087,4	181.257,6	2.197.350,9
1901	1.932.018,7	207.745,6	184.697,4	2.324.461,7
1902	1.936.515,1	176.401,7	157.652,5	2.270.569,3
1903	2.031.893,8	187.785,3	137.623,7	2.357.302,8
1904	1.724.518,7	167.767,3	175.761,3	2.068.047,3
1905	1.792.012,5	210.064,0	193.071,7	2.195.148,2
1906	1.927.874,0	230.973,7	225.145,7	2.384.993,4
1907	2.073.676,3	247.229,5	268.461,2	2.589.367,0
1908	2.165.570,4	289.774,7	257.751,3	2.713.106,4

Tabelle II. Die Entwicklung der Ausgaben in einigen besonders wichtigen Verwaltungszweigen unter Ausschreibung derjenigen Summen, die nach den gegenwärtigen Anleihegrundlagen auf den außerordentlichen Etat zu nehmen sind.

Jahr	Heer	Marine	Post- und Telegraphen	Pensionsfonds	Reichs-Eisenbahnen	Reichsamt des Innern
1879/80	336.469	28.449	124.860	19.322	28.605	3.916
1880/81	346.833	29.267	126.861	20.247	30.272	4.031
1881/82	378.116	29.861	130.620	21.085	30.872	3.914
1882/83	357.993	35.572	139.144	21.541	30.103	4.008
1883/84	354.325	32.161	137.029	22.099	30.454	3.950
1884/85	343.530	38.192	142.167	23.023	31.140	3.708
1885/86	361.190	41.124	150.740	23.739	29.346	3.779
1886/87	381.350	41.916	156.308	26.142	30.111	7.706
1887/88	469.564	41.863	163.600	29.049	31.013	8.429
1888/89	469.590	40.995	174.580	32.201	30.809	8.726
1889/90	547.623	45.543	186.703	34.727	32.504	9.064
1890/91	680.001	51.683	207.004	37.136	35.213	9.602
1891/92	549.557	65.363	219.645	39.637	38.235	19.079
1892/93	556.826	76.034	220.027	41.958	40.482	23.322
1893/94	561.519	74.332	239.776	45.704	40.727	28.329
1894/95	585.528	78.451	249.361	48.525	43.814	29.171
1895/96	547.802	83.256	261.781	51.808	45.306	36.402
1896/97	548.700	91.645	271.877	55.125	48.407	38.358
1897/98	593.743	89.596	290.851	57.845	52.533	42.513
1898	612.609	104.311	311.326	61.201	58.893	42.207
1899	624.574	121.378	332.105	64.411	62.798	48.038
1900	630.184	128.825	382.761	67.403	73.315	55.601
1901	650.494	141.530	393.397	69.981	72.493	59.882
1902	634.265	151.998	394.560	72.484	71.618	62.988
1903	626.295	165.655	413.121	74.591	79.276	76.202
1904	619.883	165.991	433.848	77.082	80.663	75.428
1905	667.121	186.089	467.455	79.892	88.712	76.738
1906	720.521	196.928	505.294	81.861	90.501	76.956
1907	748.655	225.068	547.921	103.653	96.897	81.283
1908	799.221	254.534	581.823	110.383	103.378	83.646

Ueber die Notwendigkeit einer starken Rüstung an
Wasser und zu Lande herrscht kein Zweifel, aber über das
Maß gehen die Anschauungen weit auseinander. Zweifel-
los kann diese Frage aber nicht abgetan werden mit dem
Schlagwort: „Militarismus und Militarismus“. Die ganze Eigenart der Entwicklung des deut-
schen Reiches und seine geographische Lage haben es ganz
naturgemäß zu zwingen, auf seine militärischen Rüs-
tungen einen besonderen Wert zu legen, nicht etwa aus
eroberungssüchtigen Gründen, sondern zur Erhaltung des
Friedens und des status quo, der durch den 70er Krieg
geschaffen wurde. Frankreich hat mit uns einen 40jährigen
Frieden nicht gehalten, weil es etwa die Demütigung von
1870 vergessen hatte, oder weil es etwa einem Kriege aus
kulturellen Gründen abgeneigt wäre. Die Revanchegedan-
ken in Frankreich sind zwar heute merklich abgekühlt, aber
sie leben immer noch fort. Einzig und allein die starke
Rüstung Deutschlands, sein schlagfertiges Heer und die
anderen die mächtige Unterstützung im Dreikönigreich
1870 besteht, haben es ihm unmöglich gemacht, einen Krieg
mit Deutschland zu wagen. Sein vorzeitiger Rückzug
nach der internationalen Vorgänge kann befehlen, daß
Deutschland heute im Konzert der Völker weniger ge-
liebt, aber viel beneidet ist. Die Abneigung der Fran-
zosen gegen uns hat ihre historischen Gründe. Die Ab-
neigung anderer Staaten begründet sich auf den Reiz und
die Mißgunst gegenüber der Entwicklung Deutschlands.
Aus dem einstigen, durch innere und politische Kämpfe
geschwächten Deutschland ist ein starkes, mächtiges Reich
geworden mit einer blühenden Volkswirtschaft und einer
intelligenten, arbeitstfrohen Bevölkerung. Die Erzeugnisse
deutschen Gewerbes werden auf allen Handelsplätzen
der Erde gesucht, und nur so ist es uns möglich geworden,
die um 20 Millionen Köpfe vermehrte Bevölkerung in
Brot und Arbeit zu erhalten. Daß dies den Reiz mancher
Nachbarstaaten erregt, ist ohne weiteres klar.

Aus diesen Gründen kann Deutschland der Pflicht
nicht entraten, sich ein wohlgerüstetes Heer und eine gute
Marine zu erhalten. Bedingt sind die großen Ausgaben
für diese Zwecke aber wesentlich mit durch die Erfolge der
Waffen-Technik. Die Umbewaffnung der Infanterie hat
seit 1870 mindestens sechsmal stattgefunden, und die Ar-
tillerie hat ebenfalls im Laufe der Zeiten immer bessere
und vollkommene Geschütze erhalten. Auch die größten
Gegner des Militarismus, die Sozialdemokraten, können
aus letzterem Grunde die Tatsache nicht leugnen, daß es
unflugs wäre, nachdem wir einmal in die Notwendigkeit
versetzt sind, Heere zu erhalten, sie nun nicht auch mit
guten Waffen zu versehen.

Es ist lehrreich, hierüber die Verhandlung des Ham-
burger Parteitages vom Jahre 1897 nachzulesen, wo Schup-
pel wegen seiner diesbezüglichen Ansicht scharf angegriffen
wurde.

Damit möchten wir der unumschränkten Ausdehnung
der militärischen Rüstung nicht das Wort geredet haben.
Wir halten sie für ein Uebel, aber für ein leider notwendig
biges Uebel. Alle schönen Weltfriedenstheorien und
Abrüstungsvorschläge bleiben so lange Illusionen, bis die
Völker selbst durch Ermüdung einer höheren Kulturstufe
untereinander friedlicher gestimmt werden und ein beneh-
mender Willensausdruck sich Geltung und Berechtigung
verschaffen könnte. Bis dahin müssen wir wohl oder übel
die „Prämie für die Sicherung des Friedens“ zahlen.
Und vorläufig erscheint die beste Garantie für den Frieden
die Rüstung zum Kriege zu sein. Diesen Grundsatz be-
halten alle Kulturstaaten. Das ergibt am besten folgende
Zusammenstellung der Aufwendung für die Landesvertei-
digung oder für den sogenannten Militarismus und
Rüstungswesen der verschiedenen Länder. (Siehe Tabelle 3)
Dieselbe ermöglicht zwar keinen in allen Teilen zutreffen-
den Vergleich, aber immerhin einen guten Maßstab. Die
Stärke und Organisation der Heere und die dafür aufzu-
wandenden Kosten sind wesentlich abhängig von der finan-
ziellen Leistungsfähigkeit der Länder und von Hoch- und

Tiefstand der Volkswirtschaft. Unsere mächtigsten Rivalen England und Frankreich haben erheblich höhere pro Kopf-Büffern als wir für Heer und Marine. Das befragt vorerst genug.

Tabelle III. Aufwendung der verschiedenen Länder für Heer und Marine.

Table with columns for years 1898, 1900, 1906, 1907 and rows for Germany, France, England, Austria, Italy, Prussia, and Russia. Sub-columns show total expenditure and per capita expenditure.

Wesentlich beeinflusst ist unser militärisches Budget durch unsere Marine. Sie ist eine Schöpfung der neueren Zeit. Die markantesten Zeichen für Deutschlands Eintritt in den Welthandel und damit in die Weltpolitik ist die Entwicklung unserer Handelsmarine und in Parallele dazu die Kriegsmarine. Die deutsche Handelsflotte hat seit Gründung des Reiches folgende Entwicklung genommen. Wir hatten

Table showing development of merchant ships (Segelschiffe) and steamships (Dampfschiffe) from 1871 to 1905, including net tonnage and total numbers.

Hand in Hand mit dieser Entwicklung unserer Handelsflotte geht auch die Entwicklung des Schiffbauwesens. Unter den Schiffbauenden Nationen rangiert Deutschland an zweiter Stelle und zwar gleich nach England. Während England 1894 noch 79 Prozent des Weltbedarfs an Schiffen deckte, ging dieser Prozentatz bis 1905 auf 61 Prozent zurück, während Deutschland seinen Anteil im gleichen Zeitraum von 9 auf 10 Prozent steigerte.

Es ist ganz naturgemäß, daß mit der handelspolitischen Entwicklung Deutschlands auch das Bedürfnis nach größerem Schutze unserer überseeischen Interessen stieg. Wer in der Welt etwas mit zu sagen haben will, muß entsprechend stark und angesehen sein. Der Schaffung einer entsprechenden Kriegsmarine konnte Deutschland ebensowenig entkommen wie der Notwendigkeit für seine steigende Bevölkerung auf dem Weltmarkte Arbeit und Brot zu suchen.

Gegenüber den großen Aufwänden, die Heer und Marine verursachen, bilden die Ausgaben für die anderen Ausgaben des Reiches verhältnismäßig kleine Beträge. Immerhin sind auch diese im Laufe der Zeit gewaltig gestiegen. Die Ausgaben für Post und Telegraphie betragen im Jahre 1879 125 Millionen Mark, im Jahre 1908 sind rund 582 Millionen Mark im Etat eingestellt.

Die gewaltige Erhöhung für die Ausgaben der Post ist bedingt durch die Entwicklung des Instituts selbst. Die gewaltigen Anforderungen, die heute an den Verkehr gestellt werden, machen nicht bloß die Anstellung größerer Beamtengruppen notwendig, sondern erfordern auch erhebliche Ausgaben für neue Anlagen. Die Post stellt bekanntlich das größte Heer der Reichsbeamten. Aber auch in den anderen Verwaltungszweigen hat eine stetige Vermehrung des Personalstaffels stattfinden müssen.

Interessant ist jedoch, daß selbst bei der ganz gewaltigen Vermehrung der Ausgaben für Heer und Marine und Kolonialzwecke dennoch der prozentuale Anteil dieser Ausgaben an den Gesamtausgaben gesunken ist, wie folgende Darstellung beweist. Die dauernden Ausgaben der Heeresverwaltung, einschließlich der Ausgaben des bayerischen Heereskontingents (ohne Marine und Kolonien), betragen nach dem Borghit im Jahre 1872 60,4 Prozent, im Jahre 1891 48,69 Prozent, im Jahre 1906 36,74 Prozent der Gesamtausgabe.

Gegenüber den gewaltigen Ausgaben standen dem Reiche von vornherein nicht die entsprechenden Einnahmequellen zur Verfügung. Als Einnahme wurden dem Reiche bei seiner Gründung zuerst die Steuern überwiesen, die schon im Norddeutschen Bund

bestanden hatten, und zwar die Salz-, Tabak-, Bier-, Branntwein- und Zuckersteuer sowie die Ergebnisse aus dem Wechselstempel und die Erträge der Zölle. Außerdem sollten die Ueberschüsse aus dem Reichsbahnbetrieb, Post, Telegraphie und Reichseisenbahn verbleiben; da die letzteren Verkehrsinstitute sind, speziell die Post, so können hier größere Ueberschüsse nicht erzielt werden, da bei unserer industriellen und handelspolitischen Entwicklung alles auf Verbilligung des Verkehrs drängt. Bismarck hat bei der Reichsgründung nachdrücklich den Gedanken vertreten, das Eisenbahnwesen in die Verwaltung des Reiches zu nehmen. Er fand aber zu viel Widerstand. Hätte man rechtzeitig das Eisenbahnwesen durch das Reich übernommen, so wäre dies eine gute und ständig fließende Einnahmequelle gewesen.

Als der Milliardensiegen von Frankreich her verbracht war, machte sich in der Finanzverwaltung des Reiches sehr bald die Unzulänglichkeit der Einnahmequellen geltend. Vorerst behielt sich jedoch Bismarck mit den Zöllen. Die Wirtschaftsentwicklung kam ihm entgegen. Industrie und Landwirtschaft verlangten gleichzeitig nach Zollschutz gegenüber der Konkurrenz des Auslandes. Die im Jahre 1879 durchgeführte Reform der Reichsfinanzen basierte im wesentlichen auf der Erhöhung der Zölle. Auf alle Einzelheiten hier einzugehen, würde zu weit führen. Wir konstatieren die Tatsache, daß weder die Regierung noch der Reichstag vermocht haben, die dem Reich zur Verfügung stehende Einnahmequelle so fließend zu gestalten, daß sie den gesteigerten Anforderungen gerecht werden konnten. Das Parlament schreckte zurück vor Steuererhöhungen, die Regierung aber konnte nicht verzichten auf die Durchführung der notwendigen Staatsaufgaben, und so kam dann Deutschland in steigendem Maße in eine Schuldenwirtschaft hinein, die schließlich eine Höhe erreicht hat, die Anlaß zu schwersten Bedenken gibt. Die Entwicklung der Reichsschulden geht aus der Tabelle 4 herover.

Tabelle IV. Die Schulden des Reiches einschließlich der verzinslichen Schatzanweisungen betragen:

Table showing Reich debt from 1878 to 1908, split into 'Ende März des Jahres' and 'Ende März des Jahres' columns with values in millions of marks.

Man kann an der Hand dieser Tabelle deutlich vier Perioden in der Entwicklung des Schuldensystems erkennen: Die erste von 1878 bis 1887, die zweite von 1888 bis 1896, die dritte von 1896 bis 1901 und die vierte von 1902 bis 1908. In der ersten Periode betrug die Schuldenerhöhung pro Jahr durchschnittlich 44 Millionen Mark, in der zweiten 199,4 Millionen Mark, in der dritten nur 52,4 Millionen Mark, in der vierten aber stieg sie durchschnittlich jährliche Schuldenzunahme auf 232 Millionen Mark.

Sehr wichtig ist nun die Frage, zu welchem Zwecke diese dauernden Anleihen notwendig geworden sind. Darüber gibt uns die Denkschrift zur Reichsfinanzreform I S. 28 Aufschluß. Die Anleiheausgaben betragen bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1907: 4113,3 Millionen Mark.

- Davon entfallen (in Millionen Mark): 1. Für Rechnung der Gesamtheit aller Bundesstaaten: auf Reichsheer 1670,1 Mil., Marine 768,4, Eisenbahn 252,4, Kolonialverwaltung 24,0, Münzwesen 46,4, Reichsdruckerei 5,3, Zollanschluss Hamburgs und Bremens 52,0, Kaiser Wilhelm-Kanal 109,1, Erwerb von Grundstücken 7,6, Zuschuß zu den Ausgaben des ordentlichen Etats 81,7, Zur Deckung der Fehlbeträge im ordentlichen Haushalte 32,6, Kleinwohnungen für Arbeiter usw. 9,4, Expedition nach Ostafrika 287,1, Expedition nach Südwestafrika 379,1, Expedition nach Ostafrika 1,8. 2. Für Rechnung der Bundesstaaten mit Ausschluß Bayerns: auf Reichsheer 121,6 Mil., 3. Für Rechnung der Bundesstaaten mit Ausschluß von Bayern und Württemberg: Post und Telegraphenverwaltung 249,1, Kleinwohnungen für Arbeiter usw. 15,7.

Man sieht also: Der größte Teil aller Schuldaufnahmen trifft auf den Verteidigungszweck, nämlich Heer 1791,71 Millionen Mark, Marine 768,4 Millionen Mark, Expeditionen 668,0 Millionen Mark.

Unter Einrechnung der Schuldenaufnahmen für die Expeditionen nach Ostafrika, nach Süd- und Ostafrika wurden für den Verteidigungszweck 3228,1 Millionen Mark Schulden aufgenommen.

Bei einer Betrachtung des Schuldensystems muß man sich jedoch auch vergegenwärtigen, welche große Summe die Schuldenverwaltung und die Verzinsung verschlungen hat. Für die Verzinsung mußten von 1876 bis 1906 aufgebracht werden rund 1580 Millionen Mark, für die Verwaltung 6,9 Millionen Mark. Diese Sum-

men steigen unter Einrechnung der entsprechenden Voranschläge für 1907 und 1908 auf 1870 resp. auf 8,38 Millionen. Bis 1908 sind also an Verzinsungs- und Verwaltungskosten aufgewandt worden rund 1890 Millionen Mark. Das sind gewaltige Summen, die für das Reich zum großen Teil hätte sparen können, wenn es eine andere Finanzwirtschaft geführt hätte, nicht so viele Schulden gehäuft und beizuteilen für hinreichende Deckungsmittel gefordert hätte.

Daß das Reich überhaupt Schulden aufgenommen hat, ist an sich nicht bedenklich; daß aber die Schulden für die Wehrausgaben so stark gewachsen sind, daß ferner die Mehrung der Schulden in ein so rasches Tempo, besonders in den letzten Jahren, verfallen ist, darin liegt die große Schwäche unseres heutigen deutschen Reichsschuldenwesens begründet.

Im Jahre 1901 sind bestimmte feste Grundsätze vom Reichstag aufgestellt, welche für die Aufnahme von Anleihen maßgebend sein sollen. In der Regel sollen durch Anleihen nur solche Ausgaben gedeckt werden, welche dauernde Einrichtungen darstellen, wie z. B. die Durchführung von Kanälen und ihre baulichen Veränderungen, die Errichtung von Wohnungen für die Reichsbeamten, die Ausgaben für Festungszwecke und für den Ausbau der Eisenbahn, die Baukosten für solche Kriegsschiffe, die berechtigt sein sollen, die Kriegszüge zu führen; bei der Post- und Telegraphenverwaltung die Ausgaben für die Anlegung und Erwerbung von Telegraphenketten, Fernsprechanlagen. In allen Fällen soll für entsprechende Amortisierung der Schulden gesorgt werden. Indessen ist die Schuldentilgung niemals sehr auf ihre Rechnung gekommen. Im Jahre 1896 wurden 13 Millionen Mark, 1897 50 Millionen Mark, 1898 37,5 Millionen Mark, 1899 42,4 Millionen Mark, insgesamt wurden in der Zeit 142,9 Millionen Mark Schulden getilgt. Seit der Zeit hört die Schuldentilgung auf. Es wachsen dann die Ausgaben für Kolonial- und Marinezwecke so außerordentlich, daß an Schuldentilgung nicht mehr gedacht wird. Es bedarf wohl gar keines weiteren Hinweises, daß diese Schuldentilgung zu den bedauerlichsten Erscheinungen gehört. Es ist ja Deutschland nicht allein, das Schulden hat, sie finden sich auch bei anderen Staaten, wie aus folgender Zusammenstellung hervorgeht:

Gesamtsteuer und Schuldenlast der verschiedenen Kulturstaaten.)

Table comparing total tax revenue and debt for various countries like USA, Great Britain, France, Germany, Austria, Italy, Japan, and Siam.

Indessen ist es für uns ein schwacher Trost, daß nicht bloß wir, sondern auch andere Staaten Schulden haben. Schließlich muß das Ansehen Deutschlands in der Welt gewaltig leiden, wenn wir nicht in der Lage sind, Ausgaben und Einnahmen im Staatshaushalt mit einander in Einklang zu bringen. Auch unsere ganzen Rüstungen sind am letzten Ende problematisch, wenn nicht hinter unseren Armeen ein finanzkräftiges Reich und ein wirtschaftlich leistungsfähiges Volk steht. Die Kriege der Zukunft - wir wollen hoffen, daß wir recht lange von einer solchen Ouantalität bewahrt bleiben - werden ganz gewaltige Gelder kosten, die letzten Endes im gegebenen Momente durch Kredite aufgebracht werden müssen. Die Kreditfähigkeit eines Landes muß aber erheblich leiden, wenn es eine fortgesetzte und stetige Vermehrung seiner Schulden hat. Deshalb ist es die dringendste Pflicht der deutschen Nation, so viel Opferwilligkeit zu zeigen, um wenigstens dem weiteren Schuldenmachen Einhalt zu tun und allmählich an die Abtragung der alten Schuld zu denken. Wenn diese Aufgabe klug erfüllt wird und die Bürger nach ihrer Leistungsfähigkeit zu den Steuern herangezogen werden, kann uns dies nicht so außerordentlich schwer fallen. Alle Möglichkeiten diesbezüglich sind aber abhängig von dem Stande unserer Volkswirtschaft und von dem Reichtum des Landes.

1) Es sind in dieser Aufstellung alle Schulden der Länder, der Einzelstaaten und der Kommunen zusammengerechnet. 2) Ohne Kommunalschulden.

Verbandsnachrichten. Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 44. Wochenbeitrag für die Zeit vom 24. bis 30. Okt. fällig ist.

Die noch im Rückstande befindlichen Jahressellen werden um sofortige Einzahlung der Abrechnung für das 3. Quartal 1909 ersucht.

Der dieswöchentlichen Zeitungsendung liegt eine Bestellungsliste für das Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften 1910 bei.

Berlinern gegangen sind die Mitgliedsbücher Nr. 51896 Max Drieschner, Nr. 44350 Gerhard Krallmann und Nr. 16066 Wilhelm de Geur. Die Bücher sind für ungültig erklärt.

*) Siehe Artikel Deutschlands überseeische Interessen Jahrgang 1908 des Zentralblattes Seite 57. Ferner: Zimmermann, Arbeiter und Flotten, Deutscher Verlag Berlin.

Die deutsche Holz-Industrie nach der Betriebszählung vom 12. Juni 1907.

Table with 8 columns: Gewerbezweig, Betriebe, Personen, etc. It lists various industrial sectors like Holzindustrie, Textilindustrie, etc., with corresponding statistics.

allerorts so denken würden, sah's gewiß mit den Fortschritten im Lohn- und Arbeitsverhältnis sehr schlecht aus. Bei andauernder Aufklärung...

Die stattgefundenen fünf Versammlungen werden hoffentlich dazu beitragen, daß die Kollegen wieder mit neuem Mut an die Arbeit gehen. Mehr als in anderen Gebieten, ist es gerade hier...

Christliche Landeskongress. Am 17. Oktober fand in Frankfurt a. M. erstmalig eine Konferenz christlicher Arbeiter für den Bereich des Großherzogtums Hessen-Darmstadt...

Lohnbewegung.

Kollegen! Seid Ihr gewillt in eine andere Arbeitsstelle einzutreten, so ermahnt Euch zuvor über die hier bestehenden Verhältnisse...

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Verhandlungsbeginn einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Kampf ist zerplatzt

Schreier und Malheurarbeiter: Allenessen (Schweg & Depenbusch), Friedberg, Magdeburg, Gnesen, Grefeld (Sehr. Hoyer), Delbe, Belle, Manheim, Ludwigshafen, Frankfurt a. M., Pirzheim, Keran (Arol), Gläsen: Erjurt, Stahlhagen: Eelle.

Aus den Verbandsbezirken.

Aus dem Duisburg-Mülheim-Oberhausen Bezirk. In den letzten Tagen fanden in Oberhausen, Duisburg, Mülheim (Ruhr), Ruhrort-Laar und Etterhahn öffentliche Holzarbeiter-Versammlungen, einberufen von unseren Verbänden...

den einzelnen Zahlstellen bestände. Da der Bereich einer Zahlstelle an den der anderen grenzt, leuchtet die Zweckmäßigkeit eines Zusammenarbeitens ohne weiteres ein.

Wohlmeinend mußte so die Tatsache wägen, daß in der Versammlung zu Ruhrort-Laar, eine Anzahl Köll aus Hamburg angewesen waren. Sie hatten den immerhin erheblichen Fahrpreis nicht gescheut...

Die Oberhausen, so gehört auch Mülheim-Ruhr zu jenen Städten, wo der Abschluß eines Vertrages nicht getätigt wurde. Das Gewerkschaftsmitglied erwartet jetzt alles Heil von dem...

Die erste Schleswig-Holsteinische Konferenz der christlichen Gewerkschaften tagte am Sonntag, den 17. Oktober in Kiel. Gesamtverbandssekretär Kollege Hartmann-Hamburg eröffnete vormittags 11 Uhr die Konferenz...

Die erste Schleswig-Holsteinische Konferenz der christlichen Gewerkschaften tagte am Sonntag, den 17. Oktober in Kiel. Gesamtverbandssekretär Kollege Hartmann-Hamburg eröffnete vormittags 11 Uhr die Konferenz...

Die letzte Versammlung fand in Etterhahn statt. In diesem Jahresbericht, sehen hier die Holzarbeiter ihren Kollegen in den Nachbarbezirken nicht nach. Die Kollegen würden sich hier, wie in der Versammlung gesagt wurde, organisieren...

dem Ort vorhandenen Ortsgruppen sollten, da sie belebend wirken, obgehalten werden. Es gelte aber auch, dieselben interessant zu gestalten. In den Krieger- und Landmännischen Vereinen, in denen unsere Kollegen vielfach Mitglied sind, sollte für unsere Bewegung geworben werden. Eine planmäßige Agitation zu betreiben sollte Aufgabe jeder Ortsgruppe sein; Vortragskurse zur Heranbildung von Mitarbeitern seien abgehalten. Bei den Frauen müsse mehr Verständnis und Interesse für unsere Sache geweckt werden.

In der äußerst regen Diskussion über die beiden Referate, wurden besonders die Jugendfrage und die konfessionellen Arbeitervereine eingehend behandelt. Hierauf sprach Kartellführender Kollege Feld-Riel über das Thema: „Welches Interesse haben wir an den Erweiterungsbau des Kaiser-Wilhelm-Kanal.“ Redner schilderte zunächst den Wert des Kaiser-Wilhelm-Kanals im allgemeinen und erläuterte sodann die Begründung der Notwendigkeit des Erweiterungsbaues desselben. An der Hand eines reichhaltig und sorgfältig sammelten Materials entwarf der Referent ein interessantes Bild über den Betrieb des Erweiterungsbaues. Für uns von besonderem Interesse, die dortselbst zahlreich beschäftigten Arbeiter für unsere Ideen zu gewinnen. Die hierzu vom Referenten gemachten Vorschläge über die zugehenden Wege, wurden von der Konferenz angenommen.

Als praktisches Ergebnis der Konferenz gilt die Wahl einer fünfgliedrigen Agitationskommission für Schleswig-Holstein. In seinem Schlusswort wies Kollege Hartmann auf hin, die „Nordische Volkszeitung“ und das „Reich“ für zu verbreiten. Mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden, das Gehörte in die Tat umzusetzen, wurde die Konferenz geschlossen. Möge die Konferenz nicht ohne günstige Wirkung sein.

Berichte aus den Zahlstellen.

Hilfen. Die Vertreterwahlen zur hiesigen Ortskrankenkasse am Sonntag den 24. Oktober d. J. Von etwa 1300 berechtigten wählten 367. Auf die Liste der christlichen Arbeiter entfielen 366 Stimmen. Sozialdemokratischerseits waren 11 Kandidaten aufgestellt. Etwa hundert Arbeiterinnen beteiligten sich an der Wahl. Unter den gewählten Delegierten befinden sich 10 Arbeiterinnen.

Stuttgart. Nichtet sich der Klassenkampf der Sozialdemokratie gegen die Arbeitgeber oder auch gegen die Arbeiter? -- Zu jeder Frage muß man unwillkürlich kommen, wenn der Terrorismus dieser Seite kein Ende nehmen will. Noch ist es nicht lange, daß in Cannstatt mehrere Mitglieder des sozialdem. Schneiderverbandes zu mehrtägigen Gefängnisstrafen verurteilt werden mußten, weil sie durch gemeinsame Arbeitsniederlegung Entlassung eines christlich organisierten herbeiführten, und da wieder mußte sich das Schöffengericht Stuttgart einem ähnlichen Fall befassen. Die Sache war folgende: Ausgangspunkt d. J. trat der Schreinermeister K. bei der Firma Hüllinger in Stuttgart in Arbeit. Auf Befragen seiner Vorgesetzten wegen seiner Verbandszugehörigkeit antwortete derselbe, er lasse sich in den christlichen Holzarbeiterverband aufnehmen. Nach erfolgter Aufnahme war er dann fortgesetzt der Gegenstand höhnischer und lächerlicher Beschimpfungen. Auch verlangten sie vom Arbeitgeber gemeinschaftlich seine Entlassung. Arbeitgeber mußte, der Not gehorchend, diesem Verlangen nach Rechnung tragen, trotzdem er mit den Leistungen des K. zufrieden war. Am Donnerstag, den 20. Okt. hatten sich der Vertrauensmann Kolb vom sozialdem. Holzarbeiterverband, sowie vier weitere „Genossen“ wegen Vergehen gegen den K. bei der Gewerbeordnung zu verantworten. Das Gericht erließ für Kolb auf 6 Tage, für Merkel und Schnabel auf je 3 Tage Gefängnis, sowie Tragung der Kosten. Zwei Angeklagte wurden freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte für Kolb vier Wochen, für die andern je 14 Tage Gefängnis beantragt. Aus Verhandlung war ersichtlich, daß die Angeklagten nicht aus politischen Gründen handelten, sondern mehr das Opfer der menschlichen Verheerung der sozialdem. Partei- und Gewerkschaften waren. Schrieb doch die „Schwäb. Tagwacht“ in ihrer Nummer 184 vom 11. August:

„Seitens der „freien“ Gewerkschaften hat man seither die christliche Gewerkschaftsbewegung wegen ihrer geringen Bedeutung eine besondere Beachtung nicht geschenkt. Das ist ein Fehler gewesen, der in Zukunft in Wegfall kommen sollte. Hier ist rücksichtslose Bekämpfung geboten, denn nur so ist es möglich, weiteren Schädigungen der Arbeiter vorzubeugen und den christlichen Herosstraten das Handwerk zu legen.“

Stellmacher.

Cöln. Die Wintermonate nahest und kommt damit die günstige Zeit um das nachzuholen, was wir im Laufe des Sommers vermissen haben. Die erste Konferenz der Stellmacher unseres Landes, welche im vergangenen Frühjahr in Düsseldorf stattfand, hat zur Genüge bewiesen, daß unter den Stellmachern christliche Gewerkschaftsgedanke gute Fortschritte gemacht hat. Wir müssen nun weiter arbeiten; wir dürfen nicht ruhen in der Hoffnung. Jeder Stellmacher ist verpflichtet mitzuarbeiten damit das Ziel, das wir uns gestellt haben, die Besserung der Lage in unserem Berufe erreichen. Die Lage der Berufs Kollegen ist keine rosige; wollen wir eine bessere Position erringen, müssen wir unsere ganze Kraft in den Dienst des Verbandes setzen. Unsere Arbeitgeber schließen sich immer mehr zusammen, das sollte uns für unsere Sache immer mehr anspornen. Wir müssen genug, die uns dazu drängen müßten, noch mehr kämpfen als bisher. Werfen wir einen Blick in die Waggonfabriken und Wägen dort die Stellmacher ausgenutzt. Durch Künste und Wägen können die Kollegen allmählich nur zu ihrem

Lohn kommen, damit sie sich mit ihrer Familie soeben erhalten können. Wie oft kommt es vor, daß in den Waggonfabriken 20 oder 30 Stellmacher eingestellt und über ein paar Wochen wieder entlassen werden. Wo dann hin? Der eine oder andere davon ist verheiratet; vielleicht hat er gar noch eine große Familie. Bei solchen Gelegenheiten gehen viele Kollegen von ihrem Berufe ab und wenden sich einer anderen ungelerten Arbeit zu. Wofür war nun ihre Lehrzeit? Was hat die Ausbildung, die sie sich als Geselle angeeignet haben um ihrem Berufe tüchtig zu werden, für einen Wert? Dies könnte anders werden, wenn die Stellmacher der Waggonfabriken sich mehr als bisher organisierten. Aber nicht nur für die Stellmacher der Waggonfabriken, auch für die, die im Luxuswagenbau beschäftigt sind, ist es eine unbedingte Notwendigkeit, daß sie mit an die Arbeit gehen und Mann für Mann mitfeiern in der Agitation. Hier müssen wir vor allen Dingen den Kastengeist aus der Welt schaffen. Dieser ist das größte Hindernis für ein kollegiales Zusammenarbeiten. Wir sind doch alle Stellmacher, ob Kastenmacher oder Radmacher, gleichzeitig sind wir alle auch weiter nichts als Lohnarbeiter. Alle kämpfen wir um das Gleiche, um eine Besserstellung unserer Lebenshaltung. Auch bei den Kollegen, die bei den Kleinmeisteren beschäftigt sind, muß es endlich anders werden. Hier ist das Kopf- und Logisweihen beim Meister für unsere Bewegung ein Hauptübel. Es muß deshalb für uns Pflicht sein, diese Zustände zu beseitigen. Jene Kollegen, welche in diesen Verhältnissen leben, denken größtenteils nichts weiter, wie ans Arbeiten, Schlafen und wieder Arbeiten. Hier muß es nun unsere Aufgabe sein, an solche Kollegen heranzutreten, sie aufzuklären, damit auch sie erkennen und wissen, wo sie hingehören. Kollegen! Wollen wir nun die Wintermonate nicht so vorübergehen lassen, als ob wir in den Schlaf gefallen wären, dann laßt uns einmal fest in die Agitation eintreten. Der letzte Stellmacher muß im Zentralverbande christlicher Holzarbeiter Deutschlands organisiert sein.

Ein Stellmacher.

Herdingen. Die wirtschaftliche Krise, die im allgemeinen am Abflauen begriffen ist, scheint jetzt in verschiedenen Waggonfabriken Platz greifen zu wollen. Auch in der hiesigen Waggonfabrik kann man ein Viechen davon spüren. Arbeitszeitverkürzung, Arbeiterentlassungen u. s. f., alles ist zu verzeichnen. Schon seit dem Frühjahr wurde die Arbeitszeit für Stellmacher, die im Güterwagenbau beschäftigt sind, bis 4 Uhr verkürzt. Nun ist seit 3 Wochen der ganze Betrieb, mit Ausnahme der Schreiner und Maschinenführer, von dieser Verkürzung betroffen. Auf das Vorkommnis der Organisationen hin wurde statt der täglichen Verkürzung eine ganze Feiertagstages eingelegt. Während in erstem Falle 12 Stunden gefeiert wurden, sind es jetzt nur 9 1/2 Stunden. Immerhin ist dieses noch schlimm genug, besonders weil es zum Winter geht. Ein sorgloser Familienvater denkt jetzt ans Einkellern von Kartoffeln, Kohlen ujm. Dieses wird jetzt in manchen Fällen wohl unterbleiben müssen. Anscheinend dauert der schlechte Geschäftsgang noch längere Zeit.

Böttcher.

Stolberg. Die Christlichen agitieren nur da, wo unsere Verbände bereits bestehen, hörte man vor einigen Jahren öfter von „freien“ Gewerkschaftlern sagen. Das ist nun, wie die Praxis gezeigt hat, nicht wahr. Andererseits glauben „freie“ Gewerkschaftler in Orten, wo unser Verband schon festen Fuß gefaßt, auch ihre Geschäfte besorgen zu müssen. So hatte der sozialdemokratische Böttcherverband auf den 17. Oktober eine Böttcherverammlung nach Eschweiler einberufen und hierzu eine ganze Anzahl Böttcher aus Eschweiler, Stolberg u. c. eingeladen. Da man den bei uns organisierten Kollegen ebenfalls Einladungen zugesandt, gingen zwei unserer Kollegen zur „Versammlung“, die nach einstündigem Warten genügend groß war, um Sechshundert zu vieren spielen zu können. Da Unorganisierte nicht zur Stelle waren, machten die beiden aus Cöln bezw. nach gekommenen Verbandsvertreter einige schüchterne Versuche, die beiden Christlichen zu bekehren, „leider“ ohne Erfolg. Bezirksleiter Jörgiebel vom Böttcherverband mußte zu berichten, daß er erst gestern in Cöln zwei Christliche umgeschrieben habe. Die Namen derselben waren ihm „leider“ im Augenblicke entfallen. Nach den von uns eingezogenen Erkundigungen können diese Uebertritte nur in der Phantasie des Herrn Jörgiebel existieren. In dasselbe Gebiet gehört wohl auch die Behauptung J., die Württemberg Arbeitervereine werde von der Selbststeuer betroffen, weil sie -- Seht frische. Glücklich württembergische Arbeitervereine, daß du so die Verelendungstheorie zuschanden machen kannst! Im übrigen können wir dem sozialdemokratischen Böttcherverband die Versicherung geben, daß in punkto Agitation von unserem Verband für die hiesige Gegend genügend gearbeitet wird. Er würde also gut tun, sich unnötige Agitationskosten zu sparen, da ohnehin seine Kasse nicht so leistungsfähig ist, wie die Kasse unseres Verbandes. Die Stolberger und Eschweiler Kollegen mögen aber noch mehr wie bisher für den Verband werben und demselben neue Mitglieder zuführen.

Tapezierer und Sattler.

Cöln. Früher war der Kollege W. Vorsitzender der Filiale Cöln des „freien“ Tapeziererverbandes. Und was für ein Vorsitzender? Bei allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten witterte er über die „elenden Löhne.“ Jetzt, wo er den Posten als Vorsitzender nicht mehr versteht, und er bei den „Bereinigten Werkstätten“ als Meister wirkt, ist ihm die Arbeitskraft eines Kollegen mit 56 Pfg. Stundenlohn zu teuer. Vor kurzem wurden dort vier Kollegen eingestellt. Lohn 56, 53 und für zwei Kollegen 50 Pfg. Nun mit dem früheren Vorsitzenden W. des „freien“ Verbandes zu reden, ein wahrer Hungerlohn. Als nun einer von den neuangestellten Gehilfen und zwar der einzige „frei“-organisierte, vier Stühle total verpfuschte und auch den Stoff dazu verdirbt, jagte ihn W. er solle sofort seinen Kasten packen. Damit war der Freiorganisierte aber nicht einverstanden, sondern verlangte er bis zum Abend beschäftigt zu werden, da er sich sonst ans Gewerbeamt wenden werde. W. jagte darauf zu, er solle dann bis zum Abend weiter arbeiten, wenn er aber die Stühle weiter vermurkse, würde nicht nur der Preis des Stoffes abgezogen, sondern auch noch Ersatz für die Arbeit verlangt werden. Der „frei“-organisierte Gehilfe ist aber heute noch im Betriebe. Einige Tage später aber wurden zwei andere Kollegen entlassen. Da er derart selbst vor dem „frei“-organisierten Gehilfen eingestellt war, beschwerte er sich darüber beim Geschäftsführer. Auf die Frage des Geschäftsführers erklärte W., nun, daß er an der Arbeit des entlassenen Kollegen nichts aussetzen müsse; da aber der Kollege 56 Pfg. Stundenlohn habe, sei ihm die Arbeitskraft zu teuer. Als ihm nun auseinandergelegt wurde, daß ein tüchtiger Arbeiter doch eher 50 Pfg. verdienen

wie ein nachweislich schlechter 50 Pfg., gab er in Gegenwart des Geschäftsführers die Antwort, der „frei“-organisierte Gehilfe gabe sich endlich gebeten, ihn doch nicht zu entlassen. Was sagen die „frei“-organisierten Kollegen zu einem solchen Benehmen ihres Verbandsmitgliedes W.? Der frühere Lokalbeamte des „freien“ Verbandes F., der ebenfalls dort beschäftigt ist, konnte bisher die Lohnverhältnisse dieser Musterbude nicht genug loben.

Eingesandt.

Der „Unverstand der Massen!“

Eine unserer Hauptaufgaben auf gewerkschaftlichem Gebiet bildet zweifellos die Aufklärung der Arbeiter. Nicht sind es allein die Mißstände im wirtschaftlichen Leben, die abzuschaffen unsere Pflicht ist und an dessen Stelle gesündere Verhältnisse einzuschalten, sondern vor allem haben wir die Pflicht, Sorge zu tragen, daß der Gedanke unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung auch allenthalben wahrheitsgemäß aufgenommen wird. Was das heißt, werden alle unsere Kollegen wissen, die schon seit längerer Zeit in unseren Reihen kämpfen, aber wohl schon oft vergebens nach einer sachgemäßen Abhandlung in den Blättern unserer gegnerischen Gewerkschaftsorganisationen, über unsere Bewegung gesucht haben. Nicht etwa, daß wir es nötig hätten ein günstiges Zeugnis von den Losfeinden der christlichen Gewerkschaftsbildung zu erwarten, das gerade nicht. Ein solches wollen wir nicht und erwarten wir auch von deren Seite nicht. Aber was uns als christliche Arbeiter interessiert, ist die Frage, wie wir von der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung beachtet werden.

Es hört sich zuweilen selbst für manchen christlichen Arbeiter ganz schön an, wenn da so ein „Ueberflauer“ in seiner Begeisterung „seiner“ Arbeiter-Marseillaise singt, und mit siegesbewußter Stimme anspricht:

„Den Feind, den wir am tiefsten hassen,
Der uns umlagert schwarz und dicht,
Das ist der Unverstand der Massen. --“

Unwillkürlich denkt dann mancher, der noch kein „Aufgeklärter“ ist, daß die Worte auch der Wahrheit entsprechen. Sehen wir aber einmal zu, wie denn der Kampf gegen den „Unverstand der Massen“ geführt wird. Da sei vorweg das Eine bemerkt: Es gibt keine Angelegenheit, die von diesen Aufgeklärten nicht daraufhin untersucht wird, ob sie nicht für eine Agitationsbroschüre verwendet werden kann. Und sei es nur etwas für einen Kaffeeklatsch, es genügt, um mit dieser Waffe „den Unverstand der Massen“ zu bekämpfen. Und selbst die Presse der sozialdemokratischen Gewerkschaften läßt es sich nicht nehmen, dann auch eifrig mit dreinzuschlagen. Nicht nur auf politischem, auch auf gewerkschaftlichem Gebiet ist eine Aufklärung der „unverständigen Massen“ notwendig. Auf gewerkschaftlichem Gebiete finden wir ebenfalls, daß es mit der Aufklärung der Massen nicht so genau von den sogenannten Aufgeklärten genommen wird. Wir mögen die gesamten Gewerkschaftsblätter der sozialdemokratischen Organisationen durchgehen, wir finden ja zu wie überhaupt keine einzige sachgemäße Abhandlung über unsere Bewegung. Genau wie mit der periodischen Presse ist es auch mit der übrigen Literatur der „Genossen“ bestellt. Noch nicht eine einzige sachgemäße Abhandlung resp. Geschichte unserer Gewerkschaftsbewegung ist von Seiten der Sozialdemokratie, resp. deren Gewerkschaften geschrieben. Und das von solchen, die den Kampf gegen den „Unverstand der Massen“ führen wollen! Warum aber dies geschieht, ist auch nicht ohne Grund. Bei einer sachgemäßen Beurteilung unserer Bewegung könnte den Herren „Genossen“ mancher Schreihaß verloren gehen und um dem vorzubeugen, läßt man denn lieber die Arbeitermassen in ihrem Unverstand; sonst kommen die Herren ja nicht auf ihre Rechnung. Daher haben wir als christliche Gewerkschaftler die Pflicht, unsere Ideen immer weiter auszubreiten. Dann wird sich auch noch mancher Arbeiter unserer Bewegung anschließen, der die Reden der „Genossen“ von den „unverständigen Massen“ durchschaut. Er weiß dann, daß der „Unverstand der Massen“, bei den Sozialdemokraten in Reinkultur gezüchtet wird. D. J.

Gewerkschaftliches.

Berretung am Reichsversicherungsamt. Bei Refurjen in Unfall- und Revisionen in Invalidenrentenstreitsachen, haben die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften kostenfrei Berretung vor dem Reichsversicherungsamt in Berlin. Ueber den in solchen Fällen einschlagenden Weg bestehen jedoch noch ziemlich Unklarheiten. Am richtigsten ist es, wenn die Kollegen die Streitfälle, durch Vermittlung des Bezirks- (Verbands-) beamteten einem Arbeitersekretariate resp. Volksbüro übergeben. Regelt der Kollege seine Sache mit der Berufs-genossenschaft, der Landesversicherungsanstalt oder dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung aber selbst, so ist bezgl. der Berretung der christlichen Gewerkschaften vor dem Reichsversicherungsamt folgendes zu beachten:

1. Vor allem sind die Akten und die dazu gehörigen Akten früh genug an das Zentralbureau für Arbeiterversicherung einzureichen. Manche Sache ist durch zu späte Einreichung schon verloren gegangen.
2. Die Akten des betr. Streitfalles sind vollständig einzureichen. In manchen Fällen bedurfte es mehrmaligen Hin- und Hergehens, ehe die Akten vollständig waren, sodas viel Arbeit und Zeit unnötig verschwendet werden mußte.
3. Zu jeder Berretung vor dem Reichsversicherungsamt muß eine Vollmacht des betr. Kollegen für den Berretter mit eingekandt werden.
4. Ferner ist eine Legitimation über die Verbandszugehörigkeit anzufügen. Diese wird gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches auf der Geschäftsstelle unseres Verbandes Cöln, Palmstraße 14, ausgestellt. Das Vollmachts-Formular wird hier ebenfalls ausgegeben.

Das Zentralrechtlichungsbureau der christlichen Gewerkschaften (für Arbeitervertretung vor dem Reichsversicherungsamt) befindet sich in Berlin N. W. 21, Eshenerstraße 6. Die Geschäfte werden wahrgenommen von den Kollegen Peter Boeker und Johann Becker.

Zahlenwunder. Der „olte ehrliche“ General-Schatzmeister Fielke des Gewerkschafts der Holzarbeiter S.-D. hat sich nach jahrzehntelanger Wirksamkeit, in der er nie vom Pfad der exakten Kassensführung abgesehen, doch noch dazu verstanden, der Mitwelt ein K für ein U vorzumachen. Seit den Tagen, wo man den Gewerkschafts-Bourgeois den Stuhl vor die Tür setzte und die neuen Männer, Erkelenz, Schumacher u. der vollstündlich-freieitlichen Gewerkschafts-politik den Weg ebneten, konnte man auch mit der alten Abrechnungsmethode nichts mehr ausrichten. Da mußten schon, wenn man zur Geltung kommen wollte, größere Zahlen in der Abrechnung erscheinen. In der Nummer 43 der „Eiche“, die als Agitationsnummer gelten soll, wird das Manöver, das bei der letzten Jahresabrechnung der S.-D. Gewerkschaft bereits angewandt war, in stärkerem Maße wiederholt. Hatte man in ersterer nur vom Jahre 1908 die Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschafts-, der Kranken- und Begräbniskassen zusammengeworfen, so macht das der General-Schatzmeister in genannter Nummer der „Eiche“ bezgl. der Unterstützungsleistungen für fünf Jahre. Der harmlose, unauffällige Lezer soll den Eindruck gewinnen, als habe der S.-D. Gewerkschaft der Holzarbeiter die angeführten Unterstützungen aus der Gewerkschaftskasse geleistet. So wird die Summe der ausgezahlten Unterstützungen für das Jahr 1904 auf 97 840 M. angegeben. Nach der Jahresabrechnung hätte der Gewerkschaft in gleichem Jahre nur eine Einnahme von 98 665 M. Die nicht geringen Ausgaben für das Verbandsorgan, die Agitation, die Beamtenbesoldung u. sind gewiß nicht von den übrigbleibenden 825 M. bestritten worden. Ob sich der „Mann im Monde“ der verbleibenden ungedeckten Auslagen angenommen hat? Noch besser ist's im Jahre 1905. Einer Gesamteinnahme von 118 730 M. steht eine Ausgabe allein an Unterstützungen gegenüber von 114 962 M. Da hat gewiß General-Schatzmeister Fielke auf alle Gehaltsforderungen verzichtet, vielmehr noch Geld mitgebracht, damit er nur die Unterstützungen auszahlen konnte! 1906 vereinnahmte der Gewerkschaft insgesamt 97 657 M.; an Unterstützungen verausgabte er 82 127 M. 1907 betrug die Einnahme 128 007 M., die Unterstützungs Ausgabe 81 931 M. Von 1908 ist die Einnahme der Gewerkschaftskasse nicht zu ermitteln. Die Unterstützungen sollen indes 105 107 M. betragen. Man ist aber so schlau zu verfahren, daß diese Unterstützungs Summe nicht allein aus der Gewerkschaftskasse, sondern auch aus der Kranken- und Begräbniskasse gezahlt wurde. Letztere beiden Kassen haben mit der Gewerkschaftskasse gar nichts zu tun. Sie müssen getrennt verwaltet werden, eine Verrechnung ihrer Gelder für Gewerkschafts-Zwecke ist nicht statthaft und unzulässig. Gehört der Mitgliederversammlung auch über den Kreis der Gewerkschaftsmitglieder hinaus? Wenn trotzdem alles in einem Topf gemischt wird, ist das einfach ein großer Schwindel, der zur Täuschung der unorganisierten Holzarbeiter dienen soll. Wenn ein Geschäftsmann derartige Sachen treiben würde, um Teilhaber zu gewinnen, würde er sicher wegen Betrugsübelung häufiger Laubhaken und Betrag strafrechtlich verfolgt. Auch die Vermögensverhältnisse von 240 537 M. in „allen Kassen“ dient zur Täuschung der Kollegenschaft. In der Gewerkschaftskasse war Ende 1907 nur ein Vermögen von 55 357 M. Im Jahre 1908 hat sich der Bestand gewiß nicht erhöht, eher erniedrigt. Wurde doch ohne Kranken- und Sterbegeld allein 128 019 M. verausgabte. Rednet man bei einer zehnjährigen Mitgliedszahl die gleichen Einnahmen wie 1907, nämlich 128 007 M., so ergibt sich, daß das Kassenermögen gekürzt sein muß, selbst dann, wenn der Gewerkschaft gar kein Kranken- und Sterbegeld gezahlt hat. Letzteres dürfte nicht zutreffen, da der Gewerkschaft die Ehre des Hofens nicht allein den Hülflaffen überlassen haben will. Bei einem Betrage von 55 281 M. an Kranken- und Sterbegeld wird immerhin ein größerer Anteil auf die Gewerkschaftskasse entfallen. Macht nicht, die Hauptfrage ist, daß man mit großen Zahlen antworten kann. Daß man dazu noch in derselben Nummer der „Eiche“ gegen die „Zahlenwunder“ der „anderen“ plüiert, ist eine köstliche Selbstironie. General-Schatzmeister Fielke muß ja bei der Verwaltung der ca. 40 000 M. der Gewerkschaftskasse noch eine Nebenbeschäftigung haben. Ob die Jurefalschung der öffentlichen Meinung nun die richtige Nebenbeschäftigung für ihn ist, muß bezweifelt werden. Heute glaubt man ihm nicht mehr. Er hätte eher damit beginnen müssen, aus Betrüßchen so zu lernen, daß er nicht dabei zu stehen war.

Der Zentralverband christlicher Bauarbeiter hielt in Münster i. N. vom 3. bis 6. M. dieses Jahres seine fünfte Generalversammlung ab. Wie wir der „Baugewerkschafts-Anzeiger“, in die Entwidlung der französischen Verhältnisse eine glänzende. Das Verbandvermögen betrug am 30. Juni 1909 in runder Summe 608 000 M. Im ersten Halbjahr 1909 wurden 66 Selbstbewegungen geführt. 19 davon führten zu Kämpfen, während 47 auf friedlichem Wege erledigt wurden.

Zur Neuwahl wurden Mitglieder beigelegt, durch die den Mitgliedern erklärt wird, was als Einzigeiten aus dem gewerblichen Arbeitsverhältnis und aus der Reichsarbeiter-versicherung zu bezeichnen ist. In Bezug auf das internationale Verhältniß der christlichen Gewerkschaften wurde von der Gewerkschaftsleitung folgende Resolution angenommen:

Die fünfte Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands hat aus wacker und muthigen Gründen, im Interesse der Mitglieder und der gesamten christlichen Gewerkschaftsbewegung, internationale Verbindungen mit anderen christlichen Arbeiterorganisationen für notwendig erachtet. Sie beauftragt daher den Zentralverband, daß er Schritte zu

dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter hielt in Münster i. N. vom 3. bis 6. M. dieses Jahres seine fünfte Generalversammlung ab. Wie wir der „Baugewerkschafts-Anzeiger“, in die Entwidlung der französischen Verhältnisse eine glänzende. Das Verbandvermögen betrug am 30. Juni 1909 in runder Summe 608 000 M. Im ersten Halbjahr 1909 wurden 66 Selbstbewegungen geführt. 19 davon führten zu Kämpfen, während 47 auf friedlichem Wege erledigt wurden.

Zur Neuwahl wurden Mitglieder beigelegt, durch die den Mitgliedern erklärt wird, was als Einzigeiten aus dem gewerblichen Arbeitsverhältnis und aus der Reichsarbeiter-versicherung zu bezeichnen ist. In Bezug auf das internationale Verhältniß der christlichen Gewerkschaften wurde von der Gewerkschaftsleitung folgende Resolution angenommen:

Die fünfte Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands hat aus wacker und muthigen Gründen, im Interesse der Mitglieder und der gesamten christlichen Gewerkschaftsbewegung, internationale Verbindungen mit anderen christlichen Arbeiterorganisationen für notwendig erachtet. Sie beauftragt daher den Zentralverband, daß er Schritte zu

dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter hielt in Münster i. N. vom 3. bis 6. M. dieses Jahres seine fünfte Generalversammlung ab. Wie wir der „Baugewerkschafts-Anzeiger“, in die Entwidlung der französischen Verhältnisse eine glänzende. Das Verbandvermögen betrug am 30. Juni 1909 in runder Summe 608 000 M. Im ersten Halbjahr 1909 wurden 66 Selbstbewegungen geführt. 19 davon führten zu Kämpfen, während 47 auf friedlichem Wege erledigt wurden.

Ferner wurde zur Frage der Vergabung öffentlicher Arbeiten nachstehender Antrag angenommen:

„Die Generalversammlung beauftragt den Zentralvorstand, geeignete Schritte dahin zu unternehmen, daß die Regierungen der Einzelstaaten, als auch die Reichsregierung darauf achten, daß bei der Uebernahme staatlicher Bauarbeiten alle Unternehmer verpflichtet werden, die im Gewerbe bestehenden Tarifverträge einzuhalten bezw. anzuerkennen.“

In einstägiger geschlossener Sitzung wurde über die Neigestaltung der Tarifverträge im Baugewerbe, die am 31. März kommenden Jahres ablaufen, verhandelt. Als Resultat wurde eine siebenköpfige Kommission gebildet, welche die umfangreichen Vorarbeiten für die kommenden Lohnkämpfe sofort in Angriff nehmen soll. Ferner wurde beschlossen, einen Aufruf zu erlassen, worin die Bauarbeiter über die ernste Lage im Baugewerbe aufgeklärt und zur Rüstung für die bevorstehenden Kämpfe aufgefordert werden. Da die Möglichkeit besteht, daß die Auffassungen über die Gesamtlage bei der nächsten jährigen Lohnbewegung von einander abweichen, beschloß die Generalversammlung sich für diesen Fall zu vertagen. Es soll gegebenenfalls der Verbandstag mit denselben Delegierten wieder zusammentreten und das letzte Wort zur Bewegung sprechen.

Ketter in der Not. Die Tagespresse durchlaufen 3. Jt. Inserate, nach denen Schreiner und Maschinenarbeiter für eine größere Stadt Südwest-Deutschlands gesucht werden. Offerten sollten bei der Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse abgegeben werden. Auf die Meldung einiger Kollegen wurden diesen dann folgende Antwort zu teil:

Rannheim, den 15. Oktober 1909.

Es wird Ihnen bekannt sein, daß hier und in Ludwigshafen die Bau- und Möbelschreiner, soweit sie sich dem Deutschen Holzarbeiterverbande verkauft haben, freiten müssen. Die Mitglieder vom deutsch-vaterländischen Arbeiterverein, Sektion der Maier, Schreiner und Maschinenarbeiter, jedoch arbeiten weiter, und sie verdienen ein schönes Stück Geld. Ich kann Ihnen nur empfehlen, den Humburg des Holzarbeiterverbandes nicht mitzumachen und rote Jhuuen dringend, sich uns anzuschließen. Gegebenenfalls würde ich sofort Ihre Einstellung in einem hiesigen Besuche erwirken können. Sollten Sie über unsere Bestrebungen im Unklaren sein, so bitte ich Sie, die beiliegenden Flugblätter, sowie die blau angelegenen Stellen der Zeitungen durchzulesen. Wenn Sie selbst zu den Streikenden gehören, so darf ich wohl Ihr Schreiben dahin auffassen, daß Sie Jhuuen der Wunsch besteht, zu arbeiten und daß Ihnen allmählich die Erkenntnis kommt, daß Sie eine große Dummheit begehen, wenn Sie sich noch von Ihren Führern an der Nase herumführen lassen, solange, bis der Winter vor der Türe steht und die Arbeit so knapp wird, daß die Mitglieder des „verehrlichen“ Holzarbeiterverbandes sich an Koffhandsarbeiten beteiligen dürfen. Der Holzarbeiterverband — darauf dürfen Sie sich verlassen — wird nämlich, wenn die Bewegung ausgeht, wie das Hornberger Schreiben, seine Mitglieder nicht mehr unterstützen, da sonst kein Geld für die Streikenden in Schwaben übrig bliebe. Ich würde Ihnen denselben Arbeit bei hohem Lohn vermitteln können, und unsere Verhandlungen mit für den nötigen Schutz sorgen. Die Vermittlung geschieht selbstverständlich kostenlos.

Hochachtungsvoll
Franz Hirsbig

Secrätär des Bundes vaterländischer Arbeitervereine.
Schmödinger wie dieser Secrätär eines Bundes von „Arbeiter“-Bereinen kann gewiß der größte Scharsmacher nicht sein. Auf's Klarste geht aus dem Briefe hervor, was von den reichstreuen, vaterländischen und nationalen Arbeitervereinen zu erwarten ist. Durchweg hängen diese ihre schwarz-weiß-rote Fahne nur aus, um arme Teufel zu gewinnen, die sich für den Hurra-Patriotismus der Kapitalisten, der nicht bis an den Geldbeutel reicht, anspornern zu lassen. Ein weiteres Streikbrecher-Inferat wird ebenfalls durch die Firma Rudolf Mosse in die Welt geschickt. Diesmal geht's nach Lindenwalde Arbeitswillige zu gewinnen. Das Inferat hat folgenden Wortlaut:

Junge strebsame Tischler!
finden praktische und technische Ausbildung in modern eingerichteten Tischlereibetrieb für Möbel nach Zeichnung zu arbeiten. Aufnahme zu jeder Zeit.

Franz Hirsbig,
Tischlermeister und Fachlehrer
der Stadt Fortbildungsschule zu Lindenwalde.

In Lindenwalde streiten die im sozial. Verbände organisierten Holzarbeiter, weil auch hier die Arbeitgeber den in Leipzig gefällten Schiedsspruch nicht anerkennen. Das Verhalten der Arbeitgeber steht mit einem Vertragsbruche auf gleicher Stufe. Trotzdem aber magt es ein Tischlermeister unter Betrug auf sein Amt als hies. Fachlehrer, den offensichtlich im Unrecht befindlichen Arbeitgebern beizupringen durch Anwerbung von Arbeitswilligen. Ob die Stadtverwaltung da keinen Grund hätte einzuschreiten?

Ein freies Bündnis heißt der S.-D. Gewerkschaft der Holzarbeiter Deutschlands. Letzterer hat bekanntlich mit dem Reichsbund deutscher Holzarbeiter Oesterreichs einen Gegenstreikvertrag abgeschlossen. Wir haben früher bereits auf die Tatsache hingewiesen, daß sich hier österreichische Antisemiten mit deutschen Anti-Antisemiten zusammengesunden haben. Das ist nun aber nicht das allein Bedeutsame an das Bündnis. Oesterreichische Blätter veröffentlichen in den letzten Tagen eine Liste von Fabrikanten, welche letztere, der „deutschen Arbeiterbewegung“ in Oesterreich laufende Frauen an Beiträgen spenden. Dreißig Firmen der Textilbranche und zwei Petroleumfirmen spendieren zweimal 5000 R.; einmal 3000 R.; einmal 2000 R.; zweimal 1500 R.; viermal 1000 R.; und viermal 500 R. Zusammen eine Summe von 24 000 R. Zur „deutschen Arbeiterbewegung“ rechnet sich nun auch der oben genannte Reichsbund deutscher Holzarbeiter. Bislang haben wir die „deutschen Gewerkschaften“ für harter ge halten. Nach solchen Proben jedoch ist eine Revision der Auffassung am Platze, zumal auch das reichsdeutsche gelbe Zentralorgan erklärt hat, daß die österreichische deutsche Gewerkschaftsbewegung den Gelben gleich zu achten sei. Es heißt nach in diesem Sinne: „Die gelben Gewerkschaften“ darauf aufmerksam, daß das gelbe Organ, „Der

Bund“, in seiner Nr. 7 1909, sich aus Oesterreich schied.

Die Tatsache, daß der nationale Gehalt der gelben Bewegung im deutschen Reich — mächtig hervortritt, hat in den Kreisen volksbewußten Deutsch-Oesterreicher lebhaftest Genugthuung hervorgeufen, zumal unsere junge unpolitisch-deutsche nationale Gewerkschaftsgliederung mit den Gelben im Reich gemeinsame Interessen besitzt und sich nationale Durchbringung des gelben Gedankens, vorausgesetzt von der gelben Arbeiterbewegung des deutschen Reiches kaum anders unterscheidet, als durch eine entschiedener Betonung des in den äußersten Fällen zum führenden Koalitionsrechts.“

Nach diesen Ausführungen steht fest, daß die „deutschen Gewerkschaften“ in Oesterreich nichts anders sind, als Spielart der Gelben. Und der „Gewerkschaftsverein der Arbeiter Deutschlands S.-D.“ schließt mit einer Gruppe österreichischer Gelben ein Bündnis! Die agitatorische Tätigkeit der S.-D. unter den bayrischen Waldarbeitern allerdings ein derartiges Bündnis verstehen. Gleich gleich.

Unsere Arbeitslosenstatistik. Bei einer Mitgliederzahl von 11 091 am Schlusse des III. Quartals 1908 hatte der Verband im gleichen Quartal 970 arbeitslose Mitglieder am Ort zu verzeichnen, die insgesamt 8282 Tage arbeitslos waren. Am Schlusse der 13. Quartalswoche waren arbeitslose Mitglieder vorhanden. Nach den Ausweisen Ortsverwaltungen wurde im III. Quartal an 251 Mitgliedern für 3078 Unterstützungsstage 4224 M. an Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt. Die auf der Reise befindlichen Mitglieder (145 am Schlusse der 13. Quartalswoche) meldeste 4289 arbeitslose Tage. 1150 mal wurde Reiseunterstützung ausgezahlt und zwar in einer Höhe von 1753 M. 2223 Unterstützungsstage.

Der Reherbund! Im radikalen Hamburg hat man entdeckt. Mitglieder sind Angestellte sozialdemokratischer Betriebe. Was will der Bund? Weiter nichts, als die sozialistischen Ideen in der Gegenwart Arbeit zur Geltung bringen. Ein Studiengruppe, in denen als Vortragende die Leute Volkentumsheim, Kautski und Genossen verpöndt sind. Er wird als Parteiprophet nicht anerkannt. Wohl die umgekehrte. Die Sache wird ruckbar. Die Anlage wegen Gleichheit wird erhoben. Das Parteigericht, die Landeskommission der Hamburgischen Sozialdemokratie tritt zusammen. Zukunftsstaatsanwälte klagen an:

„Anhänger der revisionistischen Bestrebungen sind es, die beabsichtigen, den Klassenkampf zu verwässern.“ — „Gompers' Vorlesung hielt er in Berlin durch eine starke Unterstützung erhielt.“ — „Weiter haben gerade Dr. Müller, Calwer, Peus, nicht im Sinne von Marx.“ — „den Zusammenkünften wird Siphysarbeit geleistet, sie hängen nur den Jued, dem Gedanken des Revisionismus zu fröhnen.“ — „Sonderbündel — Klassenbildung — zum Schaden der Bewegung.“ — „Gompers, der die Arbeiter betrügt und belügt, man angehört; man will nur den Sozialismus verschlagen.“ — „Den Revisionismus hat man in einer Zeitung lächerlich gemacht und das Blatt verächtlichen Marxisten zugeordnet.“ — „Gewerkschaftsschule lehrt den Revisionismus, als Gegner Kautskis gehen die Schüler hin, als Anhänger kommen sie zurück. Wir müssen verhindern, daß die Massen zu solchen Anschauungen erjogen werden.“

Es wird beantragt:
„In Anbetracht dessen, daß die Gründung von Sonderorganisationen und Vereinen, auf denen die organisierte Arbeiterbewegung keinen Einfluß hat, als ein Verstoß gegen demokratische Prinzipien zu betrachten ist und des fern davon, daß die Bildung besonderer Kassen oder Gruppen innerhalb einer Bewegung immer noch, wie die Geschichte beweist, zum Schaden dieser Bewegung gewesen verurteilt die Versammlung auf's schärfste das Verhalten der Genossen Anhold, Steiniger, Jhle, Focke und andere erwartet, daß kein Genosse ferner an den von oben genannten Genossen einberufenen Zusammenkünften des sogenannten „Reherbundes“ teilnimmt.“

Der Verteidiger von Elm plädiert:
„Sie sagen also genau, wie alle Reaktionäre: „Wir müssen einschreiten, sonst ist es zu spät!“ Dann hören aber auf, Sozialdemokraten zu sein! Vor einem bürgerlichen Gericht herrscht ja mehr Gerechtigkeit, hier nach den vorgebrachten Argumenten!“ — „Die Reherbewegung muß baulamer, als die so gern aburteilen möchten, würden auch einen Kautsky holen. Was soll die Herabsetzung des Revisionismus? Ich nenne mich mit Stolz Revisionist! Und wird bald die große Mehrheit sein, die sich so nennt!“ — „Ist denn im Grunde der Unterschied? Nur die Weltanschauung der Gegenwart? Wir sind überzeugt, daß sie in allen Umständen weit mehr gefördert werden wird, als bisher.“ — „Es ist und bleibt ein unantastbares Recht jedes Genossen, sich für seine Mittel weiterzubilden, da hat die Parteiversammlung hinzuzureden! Was würden Sie mit Annahme der Resolution erreichen? Die Teilnehmerzahl würde doppelt groß werden! Alle Zwangsmassnahmen schlagen ins direkte Gegenteil! Wenn Sie in Privatrechte eingreifen, dann werden Sie auf die schiefen Ebene! Daß der „Reherbund“ nicht wirken würde, dafür ist kein Beweis erbracht! Was da getrieben muß die Partei jedem Genossen gestatten, sonst hört sie auf eine Sozialdemokratie zu sein.“

Der Gerichtshof spricht:
„Um den Anschein zu vermeiden, daß die heutigen Zusammenkünfte als „Sonderbündel“ angesehen werden, fordert die Parteioberorganisation den Vorstand und das Gewerkschaftsamt auf zu prüfen, ob nach dieser Seite noch eine Lücke im Vorlesungs- und Übungswesen vorhanden ist, und eventuell Abhilfe zu schaffen.“

Unweifelhaft ist die Lücke vorhanden; ausfüllen läßt sich mit einem Maulkorb. So wird's schon kommen! Partei disziplin (lies Parteinechtigkeit) ist in den „gelben“ Gewerkschaften noch stark genug, um sich durchzusetzen. „Reherbund“!

Angen der Arbeiterschaft Tarifverträge? Von Seite ist der Wert der Tarifverträge für die Arbeiterschaft lange verkannt worden. Erst verhältnismäßig spät haben „freie“ Gewerkschaften sich mit dem Vertragsgedanken gefunden. Die radikale Richtung in der Sozialdemokratie jedoch steht noch immer auf dem Standpunkte der „Leipziger Volkzeitung“: „Zum Teufel mit den Tarifverträgen.“

der neuesten Nr. (21) der Soz. Monatsheften nimmt der Vorsitzende des soziald. Holzarbeiterverbandes Leipart zur Tarifvertragsfrage Stellung und erklärt er, daß die Tarifverträge es den Arbeitern erleichtert, vielfach sogar erst ermöglicht hätten, wirklich dauernde Fortschritte in der Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu machen, dafür lägen Beweise deutlich genug vor. Man betrachte nur die Erfolge der Streiks in der Vergangenheit, die gewöhnlich nur Momentenerfolge gewesen wären, so daß oft genug in den folgenden Jahren im zweiten oder gar zum drittenmal um die alten Forderungen wieder hätte gestreift werden müssen. In den Großstädten habe die Sache wohl nicht ganz so ungünstig gelegen. Heute aber hätten sich diese Verhältnisse mit Hilfe der Tarifverträge auch in den kleinen Städten, selbst in den mit einer ständig fluktuierenden Arbeiterschaft versehenen, gebessert, daß mit jeder neuen Lohnbewegung auch wirklich ein Schritt vorwärts gemacht werde. Natürlich sei eine starke Organisation die Vorbedingung für die Durchführung sowohl wie für die Aufrechterhaltung der vertraglichen Verbesserungen in den Arbeitsverhältnissen. Aber eine momentane örtliche Schwächung der Gewerkschaft gefährde die Ergründungen nicht mehr so wie früher, weil der Verband als Ganzes schützend hinter dem Tarifvertrag stehe. Mit solchen Ausführungen wird wohl nicht erreicht werden, daß sich die Radikalen in der Sozialdemokratie mit dem Tarifgedanken, der eine Verwässerung des Klassenkampfes herbeiführen soll, befreunden. Das schönste ist allerdings nur bei der Sache, daß die „freien“ Gewerkschaften trotz und allem wieder erklären werden, daß sie treueregebene Diener der Partei bleiben werden. Wie sich praktische Gewerkschaftsarbeit und sozialdemokratische Grundsätze reimen, ist bisher ein Geheimnis der „freien“ Gewerkschaftsführer geblieben.

Soziale Rundschau.

Nichtlinien des Hansa-Bundes. Der Hansa-Bund ist nunmehr mit den Richtlinien seiner zukünftigen Wirksamkeit vor die Öffentlichkeit getreten. Uns interessiert in erster Linie, wie der Hansa-Bund sich zu den sozialpolitischen Bestrebungen der Arbeiter stellt. Diesbezüglich befragen die „Nichtlinien“: Der Hansa-Bund wird wirken:

„In der Sozialpolitik für eine, auf die gemeinsamen berechtigten Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Rücksicht nehmende soziale Gesetzgebung, deren Fortschreiten, Inhalt und Kostenlast sowohl der Konkurrenzfähigkeit der deutschen gewerblichen Tätigkeit auf dem Weltmarkt, wie der inneren wirtschaftlichen Lage Rechnung trägt und mit dieser Maßgabe namentlich auf Sicherstellung der Zukunft aller Arbeitnehmer und auf Erhaltung ihrer Arbeitsfreudigkeit Bedacht nimmt.“

Der Hansa-Bund wird sich jedoch in Gemäßheit seiner allgemeinen Grundzüge, die besagen, daß er ausschließlich die gemeinsamen Interessen von Gewerbe, Handel und Industrie zu vertreten, zu fördern und vor Schädigungen und Angriffen zu schützen hat, auch in sozialpolitischen Fragen, unter Wahrung seiner Neutralität, jeder Tätigkeit, die enthalten, wo sich eine Abwägung der Interessen und Forderungen der verschiedenen vertretenen Erwerbsgruppen und deren Angehörigen gegenübersehen.

Dies gilt insbesondere von entgegengesetzten sozialpolitischen Forderungen und Interessen des Großhandels und der Großindustrie einerseits und des Mittel- und Kleingewerbes oder Handwerks andererseits, und von denen der Arbeitgeber auf der einen und der Arbeitnehmer auf der anderen Seite. Der Hansa-Bund vertritt nur die gemeinsamen Interessen von Gewerbe, Handel und Industrie, die Vertretung von sozialpolitischen Sonderforderungen einzelner Erwerbsgruppen insbesondere der Unternehmer und Angestellten, muß er ihren Sonderverbänden überlassen.

Dagegen hält es der Hansa-Bund auf allen Gebieten, also auch auf dem sozialpolitischen, zugleich im allgemeinen und öffentlichen Interesse, für seine Aufgabe, auf die Wilderung und unrichtige Ausgleichung der verschiedenen wirtschaftlichen Richtungen und Interessen sowohl bei den Verwaltungen seiner Verwaltung und den Versammlungen seiner Mitglieder wie in jeder sonst möglichen Weise hinzuwirken.“

Offen gestanden: etwas was den Arbeiterinteressen zuwider ist, findet sich in diesen Richtlinien nicht. Nur soll uns verlangen, ob der Hansa-Bund auch in der Lage ist, bei sozialpolitischen Vorlagen, bei denen sich die Interessen der Arbeiter und der Arbeitgeber entgegenstehen, „Gewehr bei Fuß“ zu halten. Nach den Versuchen Hirsch-Dunckerischer Gewerkschaften, in den Hansa-Bund als Mitglieder aufgenommen zu werden und ihrer Abweisung durch die Geschäftstelle, muß angenommen werden, daß man auf den „Bruder Arbeiter“ nicht hört. Was hätte es andernfalls für einen Sinn, die Arbeiterchaft aus dem Hansa-Bunde fernzuhalten? Immerhin warten wir ab, ob „das Programm nichts ist, die Bewegung hingegen alles.“

Reichsversicherungsordnung und Ärzte. Mit dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung sind die Ärzte, soweit sie im sog. Leipziger Verbands organisiert sind, nicht zufrieden. Vor allem vermiffen sie darin die so sehrlichst erwartete obligatorische freie Arztwahl. In welcher Weise nun die Ärzte gegen die Reichsversicherungsordnung anzugehen gedenken, falls sie in der Form des vorliegenden Entwurfs Gesetzeskraft erhält, lehrt folgendes Schriftstück, das von den Ärzten in Frankfurt a. M. unterschrieben wurde:

„Hierdurch gebe ich die Erklärung ab, daß ich entschlossen bin, bei der Ein- und Durchführung der Reichsversicherungsordnung meine Mitwirkung zu versagen und, wenn nötig, jede Tätigkeit für Krankenkassen einzustellen, falls die Bestimmungen über den ärztlichen Dienst bei den Krankenkassen in der jetzt vorliegenden oder in einer gleichbedeutenden Form Gesetzeskraft erlangen sollte. Ich richte mich hierbei streng nach dem Urteil des Deutschen Ärztekongresses, der zu entscheiden hat, ob das Gesetz für den deutschen Arztstand annehmbar ist oder nicht. Für den Fall der Unannehmbarkeit werde ich 1. von dem mir nach der einschlägigen Bestimmungen (§§ 80 und 108 des Entwurfs) etwa zustehenden Attributen und passiven

Wahlrecht zum Schiedsausschuß und zur Schiedskammer keinen Gebrauch machen;

2. mich an der Aufstellung einer Arztordnung bei denjenigen Krankenkassen, bei denen ich zurzeit als Kassenarzt zugelassen bin oder nach Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung zugelassen werden soll, nicht selber beteiligen, sondern das der für mich in Betracht kommenden Ärzteorganisation (Vertragskommission, Bezirksverein und dergl.) überlassen;

3. bei neu zu errichtenden Krankenkassen mich um Kassenarztstellen nicht direkt, sondern nur durch die für mich in Betracht kommenden Ärzteorganisation (Vertragskommission, Bezirksverein und dergl.) bewerben, etwaige Angebote solcher Stellen dieser Organisation zur weiteren Veranlassung überweisen und mich jeder direkten Vertragsverhandlung mit den Organen dieser Kassen oder der für diese zuständigen Aufsichtsbehörde enthalten.

Sollte es trotzdem auf irgend eine Weise zur Aufstellung von Arztordnungen und zur Bildung von Schiedsausschüssen und Schiedskammern kommen, so werde ich

1. in meinen kassenärztlichen Verträgen solchen Arztordnungen und Schiedsinstanzen die Anerkennung verlangen und gemäß den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches von den Verträgen zurücktreten;

2. neue Verträge nicht direkt, sondern nur durch Vermittlung der für mich zuständigen ärztlichen Organisation (Vertragskommission, Bezirksverein und dergl.) abschließen, Angebote an diese zur weiteren Behandlung abgeben und mich jeder direkten Vertragsverhandlung enthalten;

3. Kassenkrankte nur als Privatpatienten nach den von der örtlichen Ärzteorganisation aufzustellenden Sätzen behandeln, diesen keinerlei Zeugnisse und Krankenscheine für Krankenkassen ausstellen und bei Arzneiverordnungen keine Kassenformulare verwenden.“

Ort: den
 Vorname:
 Nachname (Namen unterstreichen):
 Wohnung in größeren Städten genaue Adresse):

Bemerkung muß hierzu werden, daß die Frankfurter Ärzte erst einen Vertrag unterzeichnet haben, der sie gegenüber den Krankenkassen für fünf Jahre bindet. Trotzdem aber finden sie sich zu gleicher Zeit bereit, ihrem Verbands ehrenwörtlich und unterschriftlich zu erklären, daß sie zu Vertragsbrüchen bereit sind, falls die Reichsversicherungsordnung nicht ihrem Wunsch gemäß ausfalle. Ueber die Art des Leipziger Verbandes besagt das genug.

Die reine Wissenschaft ist bekanntlich nur bei den marxistischen Sozialdemokraten zu finden. Wer dieses anzweifelt, muß mit der Möglichkeit rechnen, daß er von Kautsky, dem Parteipapst, herunter geruffelt wird. So geht's auch dem „Genossen“ Duesel, der die von Kautsky verappte Wissenschaft bezügl. der Statistik der Warenpreise anzweifelte und sie als „dreiste Fälschung“ bezeichnete. Kautsky antwortete in einem Artikel im „Vorwärts“, der die geschmackvolle Heberfärsch trägt: „Duesel und der weiße Nachtopf und der mit folgenden Sätzen beginnt:

„In seiner Ermüdung schwingt Duesel den weißen Nachtopf gegen mich; ein solcher sei vor zwanzig Jahren nicht um 25 Pfennig zu haben gewesen, wie ältere Frauen sich genau erinnern. Auch Saagsäbelen seien im erfreulichen Sinken begriffen. Das bezeuge doch, daß die Industrieprodukte, die in den Konsum der Arbeiterklasse eingehen, im allgemeinen eine Verbilligung erfahren. Dieser Nachtopf ist zweifelsohne ein wichtiges Argument, trotzdem finde ich es nicht für notwendig, mich in seine Tiefen zu versenken, und halte eine Statistik wie die amerikanische für beweiskräftiger. Duesel gibt zu, daß er nie zu Gesicht bekommen hat, schöpft aber aus seinem Nachtopf die Courage, ohne weiteres ihre Richtigkeit anzuzweifeln.“

Wirklich eine wissenschaftliche Sprache. Kein Wunder, wenn bei den „Genossen“ des öfteren ein Gestank auszuräumen ist.

Die sächsische Gewerbeaufsicht im Jahre 1908. Nach den als letzten unter den Jahresberichten der Fabrikeninspektoren erschienenen Berichten der sächsischen Beamten machte sich im Wirtschaftsleben Sachsens die Krisis des Vorjahres besonders heftig bemerkbar und kam vornehmlich auch in einer starken Arbeitslosigkeit zum Ausdruck. Wenn gleichwohl die Zahl der in den gewerblichen Betrieben Sachsens beschäftigten Personen noch zunahm, so ist das nicht etwa auf einen Mehrbedarf der Betriebe an Arbeitskräften zurückzuführen, sondern findet darin seine Erklärung, daß bisher nicht revisionspflichtige Betriebe mit dem Uebergang zur Motorenanwendung unter die Gewerbeaufsicht fallen. Im einzelnen wurden in Sachsen im Jahre 1908 in 26271 revisionspflichtigen Betrieben im ganzen 692895 Arbeiter beschäftigt. Von diesen waren Arbeiterinnen 212848, männliche und weibliche Jugendliche 54548, Kinder unter 14 Jahren 2342. Der Rest entfiel auf die männlichen erwachsenen Arbeiter. Von den genannten Betrieben wurden revidiert 18780 mit 608692 Arbeitern. Zuwiderhandlungen gegen die Schutzgesetze zugunsten der jugendlichen Arbeiter wurden 1908 ermittelt 2651 gegen 2071 im Vorjahre. Auch die Zahl der Anklagen, in denen Zuwiderhandlungen gegen die Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen ermittelt wurden, stieg im Berichtsjahr, und zwar von 1181 im Jahre 1907 auf 1243. Dagegen ging die Bewilligung von Ueberarbeit zurück. Während die Gewerbeaufsichtsbeamten Sachsens im Gegensatz namentlich zu den süddeutschen Beamten und einigen preussischen sich im allgemeinen mit der Wiedergabe von Tatsachenmaterial begnügen, ohne ein eigenes Urteil beizufügen, fällt der Beamte für den Meißener Bezirk ein bemerkenswertes Urteil über die Tarifverträge. Danach wird der Vorteil, den der Abschluß von Tarifverträgen bietet, mehr und mehr anerkannt. Von einzelnen Arbeitgebern wurde wiederholt betont, daß das Feststehen der Arbeitslöhne während einer gewissen Zeit erst wieder eine zuverlässige Bestimmung des Verkaufspreises der Ware ermöglichen. Von den Gewerbeaufsichtsbeamten, denen im wesentlichen die Ueberwachung der Bestimmungen für die Konfektionsbetriebe sowie des Kinderschutzgesetzes übertragen ist, wird vielfach beklagt die ausdehnende ermüdende Beschäftigung der Kinder in der Handwerkschaft, wie sie auch in Hessen häufig konstatiert wird.

Ein gutes Hilfsmittel zur Kontrolle der Kinderschutzbestimmungen sind in Sachsen die sogenannten Kinderschuttkommissionen, eine Einrichtung, die überall Nachahmung finden sollte.

Aus Arbeitgeberkreisen.

Die Agitation der Unternehmerverbände vollzieht sich schon heute vielfach in terroristischen Bahnen. Die „Genossen“ können noch von ihnen lernen; da sie im Terrorisieren andenkender Mitarbeiter nach Waisenknaben gegenüber den Arbeitgebern sind. Durch Androhung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Boykotts, durch Entziehung von Arbeit und Material sucht man die außerhalb der Arbeitgeberverbände stehenden Unternehmer zum Beitritt zu bewegen. Neuerdings hat das Berliner Bauunternehmerkartell seinen Mitgliedern folgende Regeln auferlegt:

1. Jeder Kostenschlag, jede Offerte muß mit der Kartellmarke versehen sein, die Ihnen anzeigt, daß die betreffende Firma dem Kartell angehört. Fehlt die Kartellmarke, so möchten wir Ihnen empfehlen, immer erst im Mitgliederverzeichnis nachzusehen, ob die Firma dem betreffenden Verbande angehört, ehe Sie sich mit ihr in geschäftliche Verbindungen einlassen. Monieren Sie das Fehlen der Kartellmarke; denn es ist die Pflicht der Firmen, die Ihnen Offerten machen, sich als kartellangehörig zu legitimieren: tun Sie das nicht, so haben Sie sich die etwaigen Folgen selbst zuzuschreiben.

2. Offerten von Firmen, die dem Arbeitgeberverband Ihres Gewerbes nicht angehören, werden zurückgeschickt und die hier beiliegende Karte als Begründung für die Ablehnung beigelegt. Solche Karten erhalten Sie in jeder Anzahl kostenlos durch unser Geschäftsamt und es ist zu wünschen, daß jedes Geschäft einige Karten zur Verfügung hat.

3. Können Sie nicht anders, sehen Sie sich aus irgend welchen Gründen genötigt, mit Firmen wegen einer Vergebung eines Auftrages in Beziehung zu treten, die nicht dem Kartell angehören, dann stellen Sie dieselben ruhig vor die Alternative: Entweder Eintritt in den Arbeitgeberverband oder keinen Auftrag.

Verstöße gegen diese „Regel“ sollen in jedem Falle dem Vorstand gemeldet werden. Ferner werden die Mitglieder dringend gebeten, das Mitgliederverzeichnis daraufhin nachzusehen, ob irgend ein befreundeter oder bekannter Kollege dem Verbande noch nicht angehört, und auf diesen bei jeder Gelegenheit solange einzuwirken, bis er seinen Beitritt erklärt hat. Das Geschäftsamt des Verbandes ist bereit, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln eine solche Agitation zu unterstützen.“

Ist das vielleicht etwas anderes als eine Agitation mit Mitteln, die man bei der Arbeiterschaft verwerfen wissen will? Einen solchen „Koalitionszwang“ gestatten sich unsere Gewerkschaften nicht. Macht aber nichts daran, daß man sich fortgesetzt über die Agitationspraxis der Arbeiter erträutet. Wenn zwei dasselbe tun, soll das ja noch lange nicht dasselbe sein!

Die Innungen gegen die Sozialreform. In den letzten Jahren hat der Innungsgedanke unter den selbständigen Handwerkern und besonders unter den Schreinermeistern Fortschritte gemacht. In hohem Maße ist das in Preussensland geschehen. Die Folge ist ein reges Versammlungslieben, das nicht zum geringen Teile der Kritik unserer sozialen Gesetzgebung dient. Wie der antisoziale Geist in den Innungen vertreten ist, lehrt eine am Montag den 18. Oktober in Krefeld abgehaltene politische Versammlung in der der Syndikus des Verbandes der rheinisch-westfälischen Tischler-Innungen Dr. Cölsch erklärte, daß man ruhig Arbeiterkammern errichten solle, gleichgültig ob dann Sozialdemokraten in diesen seien oder nicht. Ferner wandte er sich gegen die Bestimmungen der geplanten Reichsversicherungsordnung über die Errichtung von Versicherungsämtern, die abetmals eine gewaltige Belastung der Handwerker zugunsten der Arbeiter bedeute und die mit soviel Bürokratismus verbunden sei, daß sich selbst der Abg. Trimborn ihm gegenüber gegen die Errichtung der Versicherungsämter ausgesprochen habe. Alles in allem genommen verlangte Dr. Cölsch nicht mehr und nicht weniger als, man solle endlich mit einer Arbeiterfürsorge, welche die Handwerker immer mehr belaste, Schluß machen.

Diesen Forderungen trat unser Kollege Ujamer entgegen. Nach der Niederrheinischen Volkszeitung führte er u. a. aus:

Herr Dr. Cölsch hat in seinen Ausführungen den Standpunkt der Arbeiterkammer vertreten, im Gegensatz zu der christlich-nationalen Arbeiterschaft. Arbeiterkammern werden heute nur von den Sozialdemokraten und den einzelnen Arbeitgeberverbänden gefordert. Die Sozialdemokratie hatte früher gleichfalls Arbeitskammern gewünscht; die christlich nationalen Arbeiter aber haben sich auf Kongressen, auf denen über eine Million Arbeiter und Angestellte vertreten waren, für paritätische Arbeitskammern erklärt. Für die Anbahnung eines vertraglichen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitern sind die Arbeitskammern unbedingt vorzuziehen. Das gemeinsame Handeln und die gemeinsame Aussprache zwischen Arbeitgeber und Arbeitern bietet eine bedeutend größere Garantie für den Erfolg als einseitig aufgestellte Wünsche und Forderungen. Die Kunst, die heute vielfach noch zwischen beiden Klassen besteht, wird ungewisshaft überbrückt, und beide Parteien lernen sich eher verstehen und verständigen. Wenn dieses durch die Arbeitskammern erreicht wird, so können wir mit dem Erfolge zufrieden sein und ich denke, auch die Handwerkerorganisationen müßten dies anerkennen und mit uns dasingehend streben, daß möglichst bald dieses Ziel erreicht wird. Der Redner hat ferner angeführt, daß es ihm gleich sei, wer in den Kammern als Vertreter ist, die Sozialdemokraten würden doch diese Stellen besetzen. Diese Ausführungen, die so wenig soziales und gerechtes Verständnis unserer Arbeiterbewegung verraten, bedauere ich außerordentlich. Für uns christliche Männer und Arbeiter kann es keineswegs gleichgültig sein, ob diese Kammer von den Sozialdemokraten oder von den christlichen Arbeitern besetzt sind. (Stürmischer Beifall). Wir werden dahin streben, daß, wenn wir die Arbeiterkammer erhalten, auch die christlichen Arbeiter gemäß ihrer Stärke in diesen sogenannten „Friedensinstituten“ vertreten sind. Wir lassen uns nicht von den Sozialdemokraten an die Wand drücken und werden bei dem

fehigen Kampfe, der Verfestigung der Arbeiterschaft antastlich der Reichsversicherungsreform unsern Mann dieser Partei zu stellen wissen. Dann hat der Redner noch die Reichsversicherungsordnung in die Debatte gezogen. Nur einige Worte auch hierzu: Die stärke Belastung des Mittelstandes durch die neue Reichsversicherungsordnung, welche der Redner befürchtete, wird nicht eintreten, wenn die bisherige Verteilung der Beiträge zu der Krankenkasse beibehalten wird. Der christliche Gewerkschaftskongress in Köln hat sich einmütig gegen die Halbierung der Beiträge ausgesprochen. Wir können also auf diesem Gebiete zusammenarbeiten. Hoffentlich bringt der neu zu erwartende Entwurf der Reichsversicherungsordnung gerade in diesem Punkte eine wesentliche Aenderung, wodurch dann 45 Millionen Mark den Arbeitgebern erspart werden. Daß sich der verdienstvolle Sozialpolitiker Zimborn in der Weise, wie der Redner anführte, gegen die Versicherungsämter ausgesprochen haben soll, beweise ich sehr leicht. Durch die Versicherungsämter soll doch erreicht werden, daß eine Stelle geschaffen wird, die auf dem weitverzweigten Gebiete der Versicherungsämter versöhnend wirkt. Die in der Reichsversicherungsordnung angeführten Aufgaben der Versicherungsämter werden uns diesem Ziele näher bringen. Wenn durch die zu schaffenden Institute erreicht wird, daß der Versicherte möglichst bald in den Besitz seiner Unfall- und Invalidenrente kommt, und andererseits, wenn die Regelung der Rente durch die Versicherungsämter erfolgen soll, wo Praktiker, Arbeitgeber und Arbeiter wieder vertreten sind, so wird dieses auf die Versicherten beruhigend einwirken. Das Vertrauen zu den Versicherungsämtern wird dadurch erheblich gewinnen. Aus diesem Gesichtspunkte heraus darf ich wohl annehmen, daß der Abg. Dr. Zimborn hierfür eintreten wird.

Des weiteren widerlegte Kollege Ulfamer dann die Ansicht als sei für den Arbeiterstand zu viel gesehen. Die Arbeiterschaft erkenne an, daß auf sozialem Gebiete manches erreicht wurde. Diese Erfolge seien vor allem auch den Arbeiterorganisationen zuzuschreiben. Diese Schulung und Organisation möchte er auch dem Handwerkerstand empfehlen. Vor allem wäre Aufgabe der Vertreter des Handwerks darauf hinzuwirken, daß bei Submissionsvergaben, die Preisunterbietungen nicht mehr stattfinden. Im übrigen bedauerte er die verfehlten Angriffe gerade von dieser Seite aus gegen den Arbeiterstand. Die Versammlung stimmte diesen Ausführungen zu und mußte so Dr. Götsch einsehen, daß selbst in bürgerlichen Kreisen, die soziale Rückständigkeit der Zwunngen nicht als Vorteil gilt. Rag Herr Dr. Götsch die Lehre daraus ziehen, daß es viel richtiger ist, den Handwerkerorganisationen sozialen Geist einzuhauchen, als mit reaktionären Forderungen bei den tragenden Handwerkern nach Effekt zu haften.

Soziale Rechtsprechung.

Der freigesprochene Streifbinder und der hereingefallenere Deuzianer. Im März d. J. traten bei der Firma Arend in Danzig die Tischler in den Streik, weil Arend glaubte, daß er sich über den Tarif, der eine 2 Pfg. Lohnverhöhung vorsah, hinwegsetzen konnte. Zwei dort beschäftigte Tischler blieben dann den Streikstreifer. Alle Maßnahmen zum Trotz blieben dieselben im Betrieb. Unser Bezirkssekretär, Kollege Schopohl, begab sich nun zu den Arbeitswilligen und sagte ihnen, daß sie es doch gerade gewesen seien, die durch ihr Gejammer die Kollegen zur Arbeitswiedererlangung veranlaßt, nun möchten sie auch mithalten. Durch verschiedene Anekdotes glaubten sich die Arbeitswilligen bedroht. Herr Arend sah deshalb zum Rabi, damit ihnen geholfen würde. Dienstfertig, wie man die Behörden in Preußen, besonders aber in Westpreußen nun einmal sind, wurde dem Kollegen Schopohl der Prozeß am 24. Mai d. J. gemacht und er zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt.

Damit gab sich der Beamte nicht zufrieden und so kam die Sache vor der Strafkammer am 19. Juli nochmals zur Verhandlung. Hier verlangte der Kollege Schopohl, daß auch Herr Arend geladen würde, damit ihm vor Gericht gezeigt werde, daß er sich in unehrerlicher Weise über einen Tarifvertrag hinweggesetzt habe. Es handelte sich hier nicht um die „Erlangung“, sondern um die „Erhaltung“, gütlicher Lohnbedingungen.“ Das Gericht beschloß Vertagung und Zahlung des Arend, sowie noch einer Reihe anderer Jengen.

Im neuen Termin, am 24. September, glanbte Herr Arend nicht erscheinen zu brauchen. Er hatte unter Borgabe einer Gehaltsreihe um Vertagung ersucht. Durch seinen Buchhalter erhielt jedoch das Gericht die Mitteilung, daß der Mann zu einer Familienfeier abgereist sei. (Am Nachmittag war er bereits zurück. D. V.) Die Anklage gegen Schopohl sei nun am 24. September wie ein Kartenhaus zusammen und beantragte der Staatsanwalt selbst die Freisprechung. Gegen Arend aber beantragte er 75 Mk. Geldstrafe oder 14 Tage Haft. In dem Richterzimmer des Arend liegt

„eine schwere Mißachtung des Gerichtes“ und sei eine verärgerte Strafe deshalb erforderlich. Das Gericht beschloß denn auch: „Der Angeklagte wird freigesprochen. Die Kosten trägt die Staatskasse. Der Zeuge Arend wird wegen Nichterhoffen zu 50 Mk. Geldstrafe oder 10 Tage Haft verurteilt.“ Herr Architekt Arend, der Kollegen Schopohl anzeigen, ist nun plötzlich selbst der Verurteilte geworden. Hierfür kann er sich bei den beiden Arbeitswilligen, besonders bei dem Tischler Albert Ruch, den er ja besonders ins Herz geschlossen hat, bedanken.

Streifbrecher — keine Beleidigung; ein Lob! Nun ist's erreicht! Freuet Euch Ihr Streifbinder der Zukunft, die Ihr glaubt mit dem Worte „Streifbrecher“, jene Euch in den Rücken fallenden Elemente, richtig zu kennzeichnen. Nicht mehr bestraft werdet Ihr, sondern fortan achten wird Euch die deutsche Justiz, die Ihr den Mut gefunden, der „lieben Arbeitswilligen“ in so edeler Weise zu gedenken. Deset folgenden Beiseid eines Hamburger Gerichtes:

Amtsgericht Hamburg. In Privatklagesachen... Privatklägers, gegen... Beschuldigten, beschließt das Amtsgericht durch den Amtsrichter... Der Antrag auf Eröffnung des Hauptverfahrens wird abgelehnt; der Kläger trägt die Kosten des Verfahrens. Gründe: Das Wort Streifbrecher ist keine Beleidigung. Es bedeutet einen Arbeitswilligen, einen Menschen, der arbeitet statt zu streifen, das ist kein Bormwurf, sondern ein Lob.“ Hamburg, den

Ein Lob! Großartig! Höher geht's nimmer! Obwohl wir nun nicht der Meinung sind, daß die Bezeichnung „Streifbrecher“ ein Lob bedeutet, stimmen wir doch mit dem Gericht in der Ansicht überein, daß sie keine Beleidigung ist. Wären die Gerichte schon früher zu dieser Erkenntnis gekommen, so wäre den streifenden Arbeitern schon manche Strafe erspart geblieben. Trösten wir uns also damit, daß es in Zukunft besser wird. Es kann allerdings auch alles beim alten bleiben.

Tarifvertrag — Ortsliste. Ein unorganisierter Buchdruckerhilfsarbeiter klagte vor dem Berliner Gewerbegericht auf eine 1tägige Entschädigung, weil er ohne Kündigung entlassen worden war. Dafür, daß überhaupt eine Kündigung vereinbart war, blieb er jedoch beweispflichtig. Vom Gericht wurde die Ansicht vertreten, daß hier der zwischen Arbeiter- und Arbeitgeberorganisation abgeschlossene Tarifvertrag in Betracht komme, obgleich der beklagte Arbeiter den Vertrag nicht anerkannt habe. Der Vertrag werde von 95% der Firmen am Orte innegehalten und seien deshalb die Vertragsbestimmungen zur Ortsliste geworden. Der Vertrag sehe eine Kündigung von einer Woche vor und müsse dementsprechend entwidnen werden. Auf Grund dieses Standpunktes des Gewerbegerichtes einigten sich die Parteien dann auf eine Entschädigung für eine Woche.

Ist die Streikunterstützung kassenpflichtig? Diese Frage ist bisher verschiednen beantwortet und auch entschieden worden. Die Urteile sind im allgemeinen der Meinung, daß die Streikunterstützung nicht bestraft zu werden braucht, wenn dem Empfänger nicht das Recht zusteht, die Streikunterstützung einzulagern, sondern wenn die Mitglieder bestimmter Organisationen die Streikunterstützung nur beizugehen, soweit die Mittel der in Betracht kommenden Vereinigung ausreichen. Da es in Deutschland noch keine Organisation gibt, die einen klaren Anspruch auf Streikunterstützung zugesetzt, so muß nach dieser Begründung auch die Befreiung der Streikunterstützung unterbleiben. In diesem Sinne hat auch vor zwei Jahren das Finanzministerium im Königsberg Sachien entschieden. Eine andere Auffassung vertreten die Steuerbehörden in Mecklenburg-Schwerin. Dort wurde die Streikunterstützung als steuerpflichtig angesehen und als die beteiligten Arbeiter in einer Eingabe darauf hinwiesen, daß sie für die Streikunterstützung schon deshalb nicht zur Befreiung herangezogen werden konnten, weil die Streikunterstützung aus Beiträgen der Organisationsmitglieder bezahlt wird, also aus Einkommen, die von den einzelnen Arbeitern schon versteuert worden seien, wurde diese Eingabe von der obersten Steuerbehörde in Mecklenburg-Schwerin zurückgewiesen. Vor kurzem ist diese Frage auch in Württemberg zur Entscheidung gekommen und dort maß die oberste Justiz den gleichen Standpunkt ein wie in Sachsen, die Streikunterstützung braucht also nicht versteuert zu werden. Dabei wurden auch die Gründe dargelegt, warum die Streikunterstützung bei der Besteuerung unberücksichtigt bleiben muß. Es wurde ausgeführt, daß die Streikunterstützung nicht unter den Begriff des Einkommens im Sinne des Einkommenssteuergesetzes fallen könne, als Rente könne die Streikunterstützung nicht gelten, weil der Rechtsanspruch fehle und als Arbeitsverdienst könne sie auch nicht angesehen werden, weil es eine freiwillige Zuzahlung ist, für die ein Gegendienst nicht geleistet zu werden braucht.

Aus dem gewerblichen Leben.

Die württembergische Holzindustrie hat nach dem Berichte der Sektion I der Südwestdeutschen Holz-Berufsgeoffenschaft (Württemberg und Hohenzollern) im Jahre 1903 auch einen Rückgang erfahren. Zwar ist die Zahl der vorhandenen Betriebe gegen das Vorjahr um 85 auf 4109 gestiegen, die Zahl der hierin beschäftigten Arbeiter jedoch um 507 gesunken. Bestere betrug im Jahre 1908 noch 17787. Der von der Berufsgeoffenschaft ermittelte Durchschnittszahreslohn betrug im Jahre 1908 965 Mk. gegen 964 im Jahre 1907. Die Steigerung ist mithin nur eine ganz minimale und für den einzelnen Arbeiter kaum wahrnehmbar. — Bezgl. der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften war die Sektion gezwungen, 10 Arbeiter und 5 Arbeitgeber mit Strafe zu belegen. Ob wirklich die Arbeiter die „größten Sünder“ sind? — Im Berichtsjahre wurden der Sektion 737 Unfälle gegen 805 im Vorjahre gemeldet. Unter ersteren befanden sich 8 unter letzteren 9 Todesfälle. Von den Unfällen ereigneten sich 178 in Sägemühlen, 117 in Möbelfabriken, 90 in Bau- schreinerien mit Motorbetrieb, 79 in mechanischen Schreinerien, 43 in Holzwarenfabriken, 25 in Bau- und Möbelschreinerien mit Handbetrieb, 20 in Werkzeuffabriken, 18 in Parkettfabriken, 17 in Wagnereien usw. In 213 Fällen wurden im Jahre 1908 von der Sektion Entschädigungen neu festgesetzt. Zu unterstützen waren jedoch insgesamt (einschließlich der Verletzten und Anverwandten aus dem Vorjahre) 1734 Unfallverletzte und 125 Anverwandte von tödlich Unfallverletzten, mit einem Gesamtbetrage von 252347,71 Mk. Bemerkenswert ist noch, daß sich von den entschädigten Unfällen des Jahres 1908 bis meiste und zwar 66 beim Transport von Gegenständen (Sägewerke) ereigneten; dann folgen die Kreislagen mit 61, Fräsen mit 47, Hobelmaschine mit 45, einfaches Handwerkzeug mit 28 u. f. f.

Literarisches.

Des Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften für 1910 ist soeben erschienen. Es lehnt sich, was Form und Calendarium anbelangt, wieder genau an das im vorigen Jahre herausgegebene an. Der übrige Inhalt ist naturgemäß neu bzw. erweitert, und zwar enthält das Jahrbuch für 1910 Abhandlungen: 1. Die christlichen Gewerkschaften in 1908, 2. die internationale Gewerkschaftsbewegung, 3. die Entwicklung des Tarifvertragswesens in Deutschland, 4. die deutschen Arbeitgeberverbände, 5. unsere Gegner, 6. der Rechtschutz in der christlichen Gewerkschaftsbewegung, 7. aus der Reichs-Sozialgesetzgebung 1908/09, 8. Ergebnisse der Berufs- und Gewerbeprüfung von 1907. Ferner sind wieder, wie im Vorjahre, eine Anzahl wichtiger Notizen zur Aufnahme gelangt, und zwar: a) Zahl der in 1907 der Gewerbeaufsicht unterstehenden gewerblichen Anlagen und Arbeiter, b) die hauptsächlichsten Erzeugnisse und Verbrauchsgüter wichtiger Rohprodukte, c) der Wert der von der Landwirtschaft und der Industrie erzeugten Produkte, d) Beruf und Gesundheit, e) zehn Gebote zu einem gesunden Leben, f) wie liebt man Bücher, g) Fläche und Bevölkerung der Erde, h) Reichshaltungsbeiträge 1909/10, i) Ausgaben und Einnahmen des Reichs und der Bundesstaaten, k) Statistisches des deutschen Meeres, der Marine und der Flotte, l) Zolltarif, m) Maß- und Gewichtsordnung, n) Finanztabelle, o) Adressenverzeichnis. — An die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften wird das Jahrbuch für 50 Pfg. abgegeben; im Buchhandel kostet es 1,- Mk.

Fachtechnischer und sozialer Fragekasten.

In diese Rubrik werden Anfragen und Antworten fachtechnischer und sozialer Art der Verbandsmitglieder aufgenommen. Wer von den Kollegen Auskunft der genannten Art wünscht oder diesbezügliche Antworten zu geben in der Lage ist, bestüge den Fragekasten.

- Frage 16: Könnte mir ein Kollege ein Mittel nennen, um Delfleden aus weißem Marmor zu entfernen?
- Frage 17: Wie hindert man das Vordringen der Holzwürmer in Holzhöhlen z.?
- Frage 18: Wie entfernt man von Haustüren alte Farben, ohne das Holz anzugreifen?
- Frage 19: Ich habe einige schöne Modelle (Ornamente), von welchen ich gern Gipsabgüsse machen möchte; aus welchen Bestandteilen mache ich dabei die nötigen elastischen Formen?

Anmerkung der Redaktion. In der Regel werden die gestellten Fragen 8 oder 14 Tage nach Bekanntgabe beantwortet und bitten wir die fragenden wie antwortenden Kollegen, sich der möglichsten Kürze in der Fassung zu befehligen.

Adressenveränderungen.

Slag. V. 5. Eilf, Tischler, Schwedeborferstr. 34. Kettler. V. Carl Krocet, Eisenbahnstr. 1. L. Reier, Langestr.

Zweitenfund

Exemplar des Jahrbuches der christlichen Gewerkschaften werden im vorigen Jahre allen vom Fachverband christlicher Holzarbeiter zugesagt. Ein Exemplar, welches Anspruch hat Jahrbuch gegeben hat. Das

Jahrbuch für 1910

Es stehen erschienen und können Bestellungen bei der Geschäftsstelle des Verbandes gemacht werden.

Schreiner-Verlage

F. Heide, 1. bis 1. Heide, 2. bis 1. Heide, 3. bis 1. Heide, 4. bis 1. Heide, 5. bis 1. Heide, 6. bis 1. Heide, 7. bis 1. Heide, 8. bis 1. Heide, 9. bis 1. Heide, 10. bis 1. Heide, 11. bis 1. Heide, 12. bis 1. Heide, 13. bis 1. Heide, 14. bis 1. Heide, 15. bis 1. Heide, 16. bis 1. Heide, 17. bis 1. Heide, 18. bis 1. Heide, 19. bis 1. Heide, 20. bis 1. Heide, 21. bis 1. Heide, 22. bis 1. Heide, 23. bis 1. Heide, 24. bis 1. Heide, 25. bis 1. Heide, 26. bis 1. Heide, 27. bis 1. Heide, 28. bis 1. Heide, 29. bis 1. Heide, 30. bis 1. Heide, 31. bis 1. Heide, 32. bis 1. Heide, 33. bis 1. Heide, 34. bis 1. Heide, 35. bis 1. Heide, 36. bis 1. Heide, 37. bis 1. Heide, 38. bis 1. Heide, 39. bis 1. Heide, 40. bis 1. Heide, 41. bis 1. Heide, 42. bis 1. Heide, 43. bis 1. Heide, 44. bis 1. Heide, 45. bis 1. Heide, 46. bis 1. Heide, 47. bis 1. Heide, 48. bis 1. Heide, 49. bis 1. Heide, 50. bis 1. Heide, 51. bis 1. Heide, 52. bis 1. Heide, 53. bis 1. Heide, 54. bis 1. Heide, 55. bis 1. Heide, 56. bis 1. Heide, 57. bis 1. Heide, 58. bis 1. Heide, 59. bis 1. Heide, 60. bis 1. Heide, 61. bis 1. Heide, 62. bis 1. Heide, 63. bis 1. Heide, 64. bis 1. Heide, 65. bis 1. Heide, 66. bis 1. Heide, 67. bis 1. Heide, 68. bis 1. Heide, 69. bis 1. Heide, 70. bis 1. Heide, 71. bis 1. Heide, 72. bis 1. Heide, 73. bis 1. Heide, 74. bis 1. Heide, 75. bis 1. Heide, 76. bis 1. Heide, 77. bis 1. Heide, 78. bis 1. Heide, 79. bis 1. Heide, 80. bis 1. Heide, 81. bis 1. Heide, 82. bis 1. Heide, 83. bis 1. Heide, 84. bis 1. Heide, 85. bis 1. Heide, 86. bis 1. Heide, 87. bis 1. Heide, 88. bis 1. Heide, 89. bis 1. Heide, 90. bis 1. Heide, 91. bis 1. Heide, 92. bis 1. Heide, 93. bis 1. Heide, 94. bis 1. Heide, 95. bis 1. Heide, 96. bis 1. Heide, 97. bis 1. Heide, 98. bis 1. Heide, 99. bis 1. Heide, 100. bis 1. Heide, 101. bis 1. Heide, 102. bis 1. Heide, 103. bis 1. Heide, 104. bis 1. Heide, 105. bis 1. Heide, 106. bis 1. Heide, 107. bis 1. Heide, 108. bis 1. Heide, 109. bis 1. Heide, 110. bis 1. Heide, 111. bis 1. Heide, 112. bis 1. Heide, 113. bis 1. Heide, 114. bis 1. Heide, 115. bis 1. Heide, 116. bis 1. Heide, 117. bis 1. Heide, 118. bis 1. Heide, 119. bis 1. Heide, 120. bis 1. Heide, 121. bis 1. Heide, 122. bis 1. Heide, 123. bis 1. Heide, 124. bis 1. Heide, 125. bis 1. Heide, 126. bis 1. Heide, 127. bis 1. Heide, 128. bis 1. Heide, 129. bis 1. Heide, 130. bis 1. Heide, 131. bis 1. Heide, 132. bis 1. Heide, 133. bis 1. Heide, 134. bis 1. Heide, 135. bis 1. Heide, 136. bis 1. Heide, 137. bis 1. Heide, 138. bis 1. Heide, 139. bis 1. Heide, 140. bis 1. Heide, 141. bis 1. Heide, 142. bis 1. Heide, 143. bis 1. Heide, 144. bis 1. Heide, 145. bis 1. Heide, 146. bis 1. Heide, 147. bis 1. Heide, 148. bis 1. Heide, 149. bis 1. Heide, 150. bis 1. Heide, 151. bis 1. Heide, 152. bis 1. Heide, 153. bis 1. Heide, 154. bis 1. Heide, 155. bis 1. Heide, 156. bis 1. Heide, 157. bis 1. Heide, 158. bis 1. Heide, 159. bis 1. Heide, 160. bis 1. Heide, 161. bis 1. Heide, 162. bis 1. Heide, 163. bis 1. Heide, 164. bis 1. Heide, 165. bis 1. Heide, 166. bis 1. Heide, 167. bis 1. Heide, 168. bis 1. Heide, 169. bis 1. Heide, 170. bis 1. Heide, 171. bis 1. Heide, 172. bis 1. Heide, 173. bis 1. Heide, 174. bis 1. Heide, 175. bis 1. Heide, 176. bis 1. Heide, 177. bis 1. Heide, 178. bis 1. Heide, 179. bis 1. Heide, 180. bis 1. Heide, 181. bis 1. Heide, 182. bis 1. Heide, 183. bis 1. Heide, 184. bis 1. Heide, 185. bis 1. Heide, 186. bis 1. Heide, 187. bis 1. Heide, 188. bis 1. Heide, 189. bis 1. Heide, 190. bis 1. Heide, 191. bis 1. Heide, 192. bis 1. Heide, 193. bis 1. Heide, 194. bis 1. Heide, 195. bis 1. Heide, 196. bis 1. Heide, 197. bis 1. Heide, 198. bis 1. Heide, 199. bis 1. Heide, 200. bis 1. Heide, 201. bis 1. Heide, 202. bis 1. Heide, 203. bis 1. Heide, 204. bis 1. Heide, 205. bis 1. Heide, 206. bis 1. Heide, 207. bis 1. Heide, 208. bis 1. Heide, 209. bis 1. Heide, 210. bis 1. Heide, 211. bis 1. Heide, 212. bis 1. Heide, 213. bis 1. Heide, 214. bis 1. Heide, 215. bis 1. Heide, 216. bis 1. Heide, 217. bis 1. Heide, 218. bis 1. Heide, 219. bis 1. Heide, 220. bis 1. Heide, 221. bis 1. Heide, 222. bis 1. Heide, 223. bis 1. Heide, 224. bis 1. Heide, 225. bis 1. Heide, 226. bis 1. Heide, 227. bis 1. Heide, 228. bis 1. Heide, 229. bis 1. Heide, 230. bis 1. Heide, 231. bis 1. Heide, 232. bis 1. Heide, 233. bis 1. Heide, 234. bis 1. Heide, 235. bis 1. Heide, 236. bis 1. Heide, 237. bis 1. Heide, 238. bis 1. Heide, 239. bis 1. Heide, 240. bis 1. Heide, 241. bis 1. Heide, 242. bis 1. Heide, 243. bis 1. Heide, 244. bis 1. Heide, 245. bis 1. Heide, 246. bis 1. Heide, 247. bis 1. Heide, 248. bis 1. Heide, 249. bis 1. Heide, 250. bis 1. Heide, 251. bis 1. Heide, 252. bis 1. Heide, 253. bis 1. Heide, 254. bis 1. Heide, 255. bis 1. Heide, 256. bis 1. Heide, 257. bis 1. Heide, 258. bis 1. Heide, 259. bis 1. Heide, 260. bis 1. Heide, 261. bis 1. Heide, 262. bis 1. Heide, 263. bis 1. Heide, 264. bis 1. Heide, 265. bis 1. Heide, 266. bis 1. Heide, 267. bis 1. Heide, 268. bis 1. Heide, 269. bis 1. Heide, 270. bis 1. Heide, 271. bis 1. Heide, 272. bis 1. Heide, 273. bis 1. Heide, 274. bis 1. Heide, 275. bis 1. Heide, 276. bis 1. Heide, 277. bis 1. Heide, 278. bis 1. Heide, 279. bis 1. Heide, 280. bis 1. Heide, 281. bis 1. Heide, 282. bis 1. Heide, 283. bis 1. Heide, 284. bis 1. Heide, 285. bis 1. Heide, 286. bis 1. Heide, 287. bis 1. Heide, 288. bis 1. Heide, 289. bis 1. Heide, 290. bis 1. Heide, 291. bis 1. Heide, 292. bis 1. Heide, 293. bis 1. Heide, 294. bis 1. Heide, 295. bis 1. Heide, 296. bis 1. Heide, 297. bis 1. Heide, 298. bis 1. Heide, 299. bis 1. Heide, 300. bis 1. Heide, 301. bis 1. Heide, 302. bis 1. Heide, 303. bis 1. Heide, 304. bis 1. Heide, 305. bis 1. Heide, 306. bis 1. Heide, 307. bis 1. Heide, 308. bis 1. Heide, 309. bis 1. Heide, 310. bis 1. Heide, 311. bis 1. Heide, 312. bis 1. Heide, 313. bis 1. Heide, 314. bis 1. Heide, 315. bis 1. Heide, 316. bis 1. Heide, 317. bis 1. Heide, 318. bis 1. Heide, 319. bis 1. Heide, 320. bis 1. Heide, 321. bis 1. Heide, 322. bis 1. Heide, 323. bis 1. Heide, 324. bis 1. Heide, 325. bis 1. Heide, 326. bis 1. Heide, 327. bis 1. Heide, 328. bis 1. Heide, 329. bis 1. Heide, 330. bis 1. Heide, 331. bis 1. Heide, 332. bis 1. Heide, 333. bis 1. Heide, 334. bis 1. Heide, 335. bis 1. Heide, 336. bis 1. Heide, 337. bis 1. Heide, 338. bis 1. Heide, 339. bis 1. Heide, 340. bis 1. Heide, 341. bis 1. Heide, 342. bis 1. Heide, 343. bis 1. Heide, 344. bis 1. Heide, 345. bis 1. Heide, 346. bis 1. Heide, 347. bis 1. Heide, 348. bis 1. Heide, 349. bis 1. Heide, 350. bis 1. Heide, 351. bis 1. Heide, 352. bis 1. Heide, 353. bis 1. Heide, 354. bis 1. Heide, 355. bis 1. Heide, 356. bis 1. Heide, 357. bis 1. Heide, 358. bis 1. Heide, 359. bis 1. Heide, 360. bis 1. Heide, 361. bis 1. Heide, 362. bis 1. Heide, 363. bis 1. Heide, 364. bis 1. Heide, 365. bis 1. Heide, 366. bis 1. Heide, 367. bis 1. Heide, 368. bis 1. Heide, 369. bis 1. Heide, 370. bis 1. Heide, 371. bis 1. Heide, 372. bis 1. Heide, 373. bis 1. Heide, 374. bis 1. Heide, 375. bis 1. Heide, 376. bis 1. Heide, 377. bis 1. Heide, 378. bis 1. Heide, 379. bis 1. Heide, 380. bis 1. Heide, 381. bis 1. Heide, 382. bis 1. Heide, 383. bis 1. Heide, 384. bis 1. Heide, 385. bis 1. Heide, 386. bis 1. Heide, 387. bis 1. Heide, 388. bis 1. Heide, 389. bis 1. Heide, 390. bis 1. Heide, 391. bis 1. Heide, 392. bis 1. Heide, 393. bis 1. Heide, 394. bis 1. Heide, 395. bis 1. Heide, 396. bis 1. Heide, 397. bis 1. Heide, 398. bis 1. Heide, 399. bis 1. Heide, 400. bis 1. Heide, 401. bis 1. Heide, 402. bis 1. Heide, 403. bis 1. Heide, 404. bis 1. Heide, 405. bis 1. Heide, 406. bis 1. Heide, 407. bis 1. Heide, 408. bis 1. Heide, 409. bis 1. Heide, 410. bis 1. Heide, 411. bis 1. Heide, 412. bis 1. Heide, 413. bis 1. Heide, 414. bis 1. Heide, 415. bis 1. Heide, 416. bis 1. Heide, 417. bis 1. Heide, 418. bis 1. Heide, 419. bis 1. Heide, 420. bis 1. Heide, 421. bis 1. Heide, 422. bis 1. Heide, 423. bis 1. Heide, 424. bis 1. Heide, 425. bis 1. Heide, 426. bis 1. Heide, 427. bis 1. Heide, 428. bis 1. Heide, 429. bis 1. Heide, 430. bis 1. Heide, 431. bis 1. Heide, 432. bis 1. Heide, 433. bis 1. Heide, 434. bis 1. Heide, 435. bis 1. Heide, 436. bis 1. Heide, 437. bis 1. Heide, 438. bis 1. Heide, 439. bis 1. Heide, 440. bis 1. Heide, 441. bis 1. Heide, 442. bis 1. Heide, 443. bis 1. Heide, 444. bis 1. Heide, 445. bis 1. Heide, 446. bis 1. Heide, 447. bis 1. Heide, 448. bis 1. Heide, 449. bis 1. Heide, 450. bis 1. Heide, 451. bis 1. Heide, 452. bis 1. Heide, 453. bis 1. Heide, 454. bis 1. Heide, 455. bis 1. Heide, 456. bis 1. Heide, 457. bis 1. Heide, 458. bis 1. Heide, 459. bis 1. Heide, 460. bis 1. Heide, 461. bis 1. Heide, 462. bis 1. Heide, 463. bis 1. Heide, 464. bis 1. Heide, 465. bis 1. Heide, 466. bis 1. Heide, 467. bis 1. Heide, 468. bis 1. Heide, 469. bis 1. Heide, 470. bis 1. Heide, 471. bis 1. Heide, 472. bis 1. Heide, 473. bis 1. Heide, 474. bis 1. Heide, 475. bis 1. Heide, 476. bis 1. Heide, 477. bis 1. Heide, 478. bis 1. Heide, 479. bis 1. Heide, 480. bis 1. Heide, 481. bis 1. Heide, 482. bis 1. Heide, 483. bis 1. Heide, 484. bis 1. Heide, 485. bis 1. Heide, 486. bis 1. Heide, 487. bis 1. Heide, 488. bis 1. Heide, 489. bis 1. Heide, 490. bis 1. Heide, 491. bis 1. Heide, 492. bis 1. Heide, 493. bis 1. Heide, 494. bis 1. Heide, 495. bis 1. Heide, 496. bis 1. Heide, 497. bis 1. Heide, 498. bis 1. Heide, 499. bis 1. Heide, 500. bis 1. Heide, 501. bis 1. Heide, 502. bis 1. Heide, 503. bis 1. Heide, 504. bis 1. Heide, 505. bis 1. Heide, 506. bis 1. Heide, 507. bis 1. Heide, 508. bis 1. Heide, 509. bis 1. Heide, 510. bis 1. Heide, 511. bis 1. Heide, 512. bis 1. Heide, 513. bis 1. Heide, 514. bis 1. Heide, 515. bis 1. Heide, 516. bis 1. Heide, 517. bis 1. Heide, 518. bis 1. Heide, 519. bis 1. Heide, 520. bis 1. Heide, 521. bis 1. Heide, 522. bis 1. Heide, 523. bis 1. Heide, 524. bis 1. Heide, 525. bis 1. Heide, 526. bis 1. Heide, 527. bis 1. Heide, 528. bis 1. Heide, 529. bis 1. Heide, 530. bis 1. Heide, 531. bis 1. Heide, 532. bis 1. Heide, 533. bis 1. Heide, 534. bis 1. Heide, 535. bis 1. Heide, 536. bis 1. Heide, 537. bis 1. Heide, 538. bis 1. Heide, 539. bis 1. Heide, 540. bis 1. Heide, 541. bis 1. Heide, 542. bis 1. Heide, 543. bis 1. Heide, 544. bis 1. Heide, 545. bis 1. Heide, 546. bis 1. Heide, 547. bis 1. Heide, 548. bis 1. Heide, 549. bis 1. Heide, 550. bis 1. Heide, 551. bis 1. Heide, 552. bis 1. Heide, 553. bis 1. Heide, 554. bis 1. Heide, 555. bis 1. Heide, 556. bis 1. Heide, 557. bis 1. Heide, 558. bis 1. Heide, 559. bis 1. Heide, 560. bis 1. Heide, 561. bis 1. Heide, 562. bis 1. Heide, 563. bis 1. Heide, 564. bis 1. Heide, 565. bis 1. Heide, 566. bis 1. Heide, 567. bis 1. Heide, 568. bis 1. Heide, 569. bis 1. Heide, 570. bis 1. Heide, 571. bis 1. Heide, 572. bis 1. Heide, 573. bis 1. Heide, 574. bis 1. Heide, 575. bis 1. Heide, 576. bis 1. Heide, 577. bis 1. Heide, 578. bis 1. Heide, 579. bis 1. Heide, 580. bis 1. Heide, 581. bis 1. Heide, 582. bis 1. Heide, 583. bis 1. Heide, 584. bis 1. Heide, 585. bis 1. Heide, 586. bis 1. Heide, 587. bis 1. Heide, 588. bis 1. Heide, 589. bis 1. Heide, 590. bis 1. Heide, 591. bis 1. Heide, 592. bis 1. Heide, 593. bis 1. Heide, 594. bis 1. Heide, 595. bis 1. Heide, 596. bis 1. Heide, 597. bis 1. Heide, 598. bis 1. Heide, 599. bis 1. Heide, 600. bis 1. Heide, 601. bis 1. Heide, 602. bis 1. Heide, 603. bis 1. Heide, 604. bis 1. Heide, 605. bis 1. Heide, 606. bis 1. Heide, 607. bis 1. Heide, 608. bis 1. Heide, 609. bis 1. Heide, 610. bis 1. Heide, 611. bis 1. Heide, 612. bis 1. Heide, 613. bis 1. Heide, 614. bis 1. Heide, 615. bis 1. Heide, 616. bis 1. Heide, 617. bis 1. Heide, 618. bis 1. Heide, 619. bis 1. Heide, 620. bis 1. Heide, 621. bis 1. Heide, 622. bis 1. Heide, 623. bis 1. Heide, 624. bis 1. Heide, 625. bis 1. Heide, 626. bis 1. Heide, 627. bis 1. Heide, 628. bis 1. Heide, 629. bis 1. Heide, 630. bis 1. Heide, 631. bis 1. Heide, 632. bis 1. Heide, 633. bis 1. Heide, 634. bis 1. Heide, 635. bis 1. Heide, 636. bis 1. Heide, 637. bis 1. Heide, 638. bis 1. Heide, 639. bis 1. Heide, 640. bis 1. Heide, 641. bis 1. Heide, 642. bis 1. Heide, 643. bis 1. Heide, 644. bis 1. Heide, 645. bis 1. Heide, 646. bis 1. Heide, 647. bis 1. Heide, 648. bis 1. Heide, 649. bis 1. Heide, 650. bis 1. Heide, 651. bis 1. Heide, 652. bis 1. Heide, 653. bis 1. Heide, 654. bis 1. Heide, 655. bis 1. Heide, 656. bis 1. Heide, 657. bis 1. Heide, 658. bis 1. Heide, 659. bis 1. Heide, 660. bis 1. Heide, 661. bis 1. Heide, 662. bis 1. Heide, 663. bis 1. Heide, 664. bis 1. Heide, 665. bis 1. Heide, 666. bis 1. Heide, 667. bis 1.